ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Enste, Dominik; Haas, Heide; Wies, Jana

Research Report

Internationaler Gerechtigkeitsindex: Analysen und Ergebnisse für 28 Industriestaaten

IW-Analysen, No. 91

Provided in Cooperation with:
German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Enste, Dominik; Haas, Heide; Wies, Jana (2013) : Internationaler Gerechtigkeitsindex: Analysen und Ergebnisse für 28 Industriestaaten, IW-Analysen, No. 91, ISBN 978-3-602-45542-3, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/181852

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

IW Analysen

Forschungsberichte
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Nr. 91

Dominik H. Enste / Heide Haas / Jana Wies

Internationaler Gerechtigkeitsindex

Analysen und Ergebnisse für 28 Industriestaaten

IW.KÖLN.WISSEN
SCHAFFT KOMPETENZ.

IW Analysen

Forschungsberichte
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Dominik H. Enste / Heide Haas / Jana Wies

Internationaler Gerechtigkeitsindex

Analysen und Ergebnisse für 28 Industriestaaten

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln *Medien GmbH*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek.
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-602-14924-7 (Druckausgabe)
ISBN 978-3-602-45542-3 (E-Book|PDF)

Die Analyse wurde im Rahmen eines Forschungsauftrags gefördert durch die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM).

Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Grafik: Dorothe Harren

© 2013 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH
Postfach 10 18 63, 50458 Köln
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-452
Fax: 0221 4981-445
iwmedien@iwkoeln.de
www.iwmedien.de

Druck: Hundt Druck GmbH, Köln

Inhalt

1	**Einführung: Was ist gerecht?**	4
2	**Gerechtigkeit: Dimensionen und Wohlfahrtsstaatsmodelle**	6
2.1	Sechs Dimensionen von Gerechtigkeit	6
2.2	Fünf Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen im Vergleich	9
2.3	Eine gerechte Ordnung?	16
3	**Methodik des Gerechtigkeitsindex**	17
3.1	Indexbildung und mögliche Kritikpunkte	17
3.2	Datenlage und Datenauswahl	19
3.3	Aufbau der Teilindikatoren	20
3.4	Standardisierung und Aggregation	27
4	**Internationales Gerechtigkeitsranking: Ergebnisse**	28
4.1	Gesamtindex zur Gerechtigkeit	28
4.2	Bedarfsgerechtigkeit	32
4.3	Leistungsgerechtigkeit	34
4.4	Chancengerechtigkeit	37
4.5	Einkommensgerechtigkeit	40
4.6	Regelgerechtigkeit	43
4.7	Generationengerechtigkeit	46
5	**Gerechtigkeitsmessung und Gerechtigkeitsempfinden**	48
6	**Zusammenfassung und Ausblick**	58
Anhang		61
Literatur		64
Kurzdarstellung / Abstract		69
Die Autoren		70

1 Einführung: Was ist gerecht?

„Ist es gerecht, dass Banker nach der Finanzkrise schon wieder hohe Bonuszahlungen erhalten?“

„Ist es gerecht, dass Jugendliche bessere Chancen auf einen Job haben, wenn sie aus der Mittelschicht kommen?“

„Ist es gerecht, wenn ein DAX-Vorstand im Schnitt 54-mal mehr verdient als ein durchschnittlicher Angestellter in seinem Unternehmen?“

„Ist es gerecht, wenn ein Empfänger von Sozialleistungen im Monat mehr Geld zur Verfügung hat als ein Arbeitnehmer mit einem Vollzeitjob?“

In modernen Gesellschaften sind Gerechtigkeitsdebatten an der Tagesordnung. Auch im Bundestagswahlkampf 2013 setzen die großen Volksparteien auf das Thema Gerechtigkeit. Dabei sind Fragen nach der Verhältnismäßigkeit von Managergehältern, nach Aufstiegschancen, dem „gerechten“ Lohn oder einer angemessenen Höhe der Sozialhilfe nur eine kleine Auswahl von Fragen zu Gerechtigkeit oder Fairness. Zahlreiche sozialpsychologische Studien zeigen, dass viele Menschen ein grundlegendes Bedürfnis nach Gerechtigkeit haben – Menschen wollen, „dass es gerecht zugeht“ (Fetchenhauer, 2009).

In Deutschland ist die hohe Bedeutung der Gerechtigkeit verfassungsrechtlich in der Sozialstaatsklausel verankert: Es wird als die Pflicht des Staates angesehen, „für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen“ (BVerfG, 2009, 257). Obwohl die Berufung auf Gerechtigkeit bereits seit der Antike als ein fester Bestandteil und als schlagkräftiges Argument in der politischen Diskussion gilt, hat das Thema nicht zu jeder Zeit einen gleich hohen Stellenwert. So wird die Gerechtigkeitsdebatte derzeit deutlich intensiver geführt als noch in den 1980er und 1990er Jahren (Empter/Vehrkamp, 2007). Ein Indiz dafür sind unter anderem Umfrageergebnisse, denen zufolge knapp zwei Drittel der Bevölkerung Deutschlands der Ansicht sind, die soziale Gerechtigkeit habe in den letzten Jahren abgenommen.

Was jedoch unter dem Begriff „Gerechtigkeit“ verstanden wird, bleibt in den Debatten meist unklar. Die empirische Gerechtigkeitsforschung weist nach: Menschen stützen sich bei spontanen Gerechtigkeitsurteilen – meist unbewusst – auf unterschiedliche Prinzipien (Vanberg, 2007). Dabei ist das spontane und subjektive Empfinden, das „Bauchgefühl“, nicht uneinge-

schränkt ein guter Ratgeber, um festzulegen, was für eine gesamte Gesellschaft gerecht ist und was nicht (Enste et al., 2009). Vielmehr ist der gesamtgesellschaftliche Ordnungsrahmen hier bedeutsam, da in großen, modernen Gesellschaften soziale Beziehungen und soziale Kontrolle durch das unmittelbare Umfeld nur noch wenig Einfluss darauf haben, dass es gerecht zugeht.

Zugleich besteht eine permanente Wechselwirkung zwischen dem jeweiligen Ordnungsrahmen und den in der Bevölkerung mehrheitlich vertretenen Gerechtigkeitsprinzipien. Neben der Rechtsordnung bildet die Wirtschaftsordnung den Rahmen für die Prozesse und Handlungen innerhalb einer Volkswirtschaft. Daher ist das Urteil über die Rechts- und Wirtschaftsordnung stark abhängig von der individuellen Gerechtigkeitsauffassung und hat einen erheblichen Einfluss auf die Ansicht, ob es bessere Alternativen gibt. Zunehmend wird auch in Deutschland kritisch hinterfragt, wie gerecht die Soziale Marktwirtschaft im Vergleich mit anderen Wirtschaftsordnungen ist. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich ein geringerer Zuspruch zur herrschenden Wirtschaftsordnung. Einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zufolge sehen lediglich 43 Prozent der deutschen Bevölkerung die Soziale Marktwirtschaft als einen Garanten für Gerechtigkeit, während 39 Prozent genau vom Gegenteil ausgehen (IfD, 2013).

Angesichts der meist unklar geführten öffentlichen Debatte zum Thema besteht der Anspruch der vorliegenden Analyse darin, zunächst einmal die unterschiedlichen Gerechtigkeitsprinzipien, die in modernen Gesellschaften relevant sind, zu identifizieren und voneinander abzugrenzen (Kapitel 2). Zusätzlich werden verschiedene Typen von Wirtschaftsordnungen dargestellt, die in jeweils unterschiedlichem Ausmaß den Anspruch haben, bestimmten Gerechtigkeitsprinzipien „gerecht“ zu werden. Für eine Objektivierung der Diskussion sollen in einem weiteren Schritt Optionen entwickelt werden, um die Realisierung einzelner Gerechtigkeitsdimensionen messbar und damit auch zwischen Staaten und Ordnungsrahmen vergleichbar zu machen. Exemplarisch werden diese Möglichkeiten erstmals in Form eines Gerechtigkeitsindex (Kapitel 3 und 4) dargestellt und diskutiert. Die vorliegende Analyse stellt somit einen der ersten Versuche dar, theorie- und datenbasiert Antworten darauf zu geben, welche Wirtschaftsordnungen welche Gerechtigkeitsvorstellungen erfüllen können und wie sich die Ergebnisse bei den Gerechtigkeitsindikatoren im Zeitverlauf verändert haben. Sie hat das Potenzial, der Politik anhand objektiver Tatbestände Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Abschließend wird überprüft, inwieweit das individuelle Gerechtigkeitsempfinden von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität abweicht (Kapitel 5). Für diesen Vergleich werden Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen herangezogen.

2 Gerechtigkeit: Dimensionen und Wohlfahrtsstaatsmodelle

Nicht nur in den öffentlichen Debatten, sondern auch in der Wissenschaft existieren diverse Gerechtigkeitsdefinitionen (Enste, 2009), die auf verschiedenen theoretischen Ansätzen basieren, die sich wiederum zwischen den Wissenschaftsdisziplinen unterscheiden (RHI, 2009; 2010). Eine einheitliche Theorie der Gerechtigkeit gibt es bislang nicht (Sen, 2010; Empter/Vehrkamp, 2007).

2.1 Sechs Dimensionen von Gerechtigkeit

Aus wissenschaftlicher Perspektive lassen sich sechs Gerechtigkeitsprinzipien beziehungsweise Gerechtigkeitsdimensionen voneinander abgrenzen, denen jeweils andere Wertvorstellungen zugrunde liegen:

- Eine weit verbreitete Gerechtigkeitsidee betrifft die Grundausstattung mit Gütern. Betrachtet man die vielfältigen Bedürfnisse der Menschen und möchte allen möglichst das geben, was sie (zum Leben) benötigen, so spricht man von **Bedarfsgerechtigkeit**. Diese orientiert sich also an den menschlichen Grundbedürfnissen. Der zentrale Bezugspunkt dieses Paradigmas ist die „Armut" oder auch die befürchtete „Ausgrenzung oder Exklusion von Menschen aus einer Gesellschaft, die an ihrem oberen Wohlstandsende gleichzeitig exzessiv floriert" (Leisering, 2007). Der zentrale Gedanke besteht hier darin, dass manche Mitglieder einer Gesellschaft nicht oder nur eingeschränkt leistungsfähig sind und ihre Bedürfnisse nicht oder nur eingeschränkt durch marktmäßige Einkommenserzielung decken können (Hauser, 2007) – und da diese Gesellschaftsmitglieder und deren Familien die sozialen Risiken meist nicht allein tragen können, kann die Gesellschaft die Haftung mitübernehmen. Daraus ergibt sich eine Gleichbehandlungsregel, da alle Menschen bezüglich ihres Grundbedarfs gleichzustellen sind (Ebert, 2010). Die Ermittlung des notwendigen Ausmaßes der Absicherung ist jedoch schwierig, weil strittig ist, welche Ressourcenausstattung ein Mensch wirklich benötigt. Meist wird in diesem Zusammenhang die Wahrung eines soziokulturellen Existenzminimums gefordert. Die Bedarfsgerechtigkeit gilt nach diesem Kriterium dann als gesichert, „wenn der existenzielle Bedarf an Grund- und Gemeinschaftsgütern gedeckt ist und damit relative Armut vermieden wird" (Hauser, 2007).
- Ein Gerechtigkeitsmaßstab, der von der Idee einer gleichen Verteilung der Güter abweicht, ist die **Leistungsgerechtigkeit**. Zwischen wenigen Gerechtig-

keitsprinzipien besteht ein solcher Zielkonflikt wie zwischen der Einkommens- und der Leistungsgerechtigkeit (Becker, 2007). Dies liegt größtenteils darin begründet, dass unabhängig von individuellen Verdiensten ausgezahlte Sozialleistungen eine Anreizminderung für eigene Anstrengungen darstellen können (Hauser, 2007). Das Konzept der Leistungsgerechtigkeit verlangt, dass die Menschen so viel erhalten, wie sie erwirtschaften: Nicht jeder bekommt das Gleiche, sondern jeweils das, was er verdient (Ebert, 2010). Dieser Grundsatz ist fundamental für das Arbeiten innerhalb von wirtschaftlichen Wettbewerbsstrukturen; aber natürlich lebt davon auch der Sport. In einem marktwirtschaftlichen System, in dem das Prinzip des Wettbewerbs und der Ausgleich von Angebot und Nachfrage über den Preis gelten, kommt hier allerdings die Knappheitsgerechtigkeit als Kriterium für die Verteilung und Bezahlung hinzu. Waren, Dienstleistungen und Fähigkeiten, die knapp sind, erzielen – unabhängig von der dahinterstehenden Leistung – einen höheren Preis oder Lohn als solche, bei denen ein Angebotsüberschuss besteht.

- Ein in der Gerechtigkeitsdebatte neueres, für moderne Wohlfahrtsgesellschaften aber besonders relevantes Konzept ist das der **Chancengerechtigkeit** (Kersting, 2010). Rekurriert wird dabei nicht nur auf ungleiche physische Gegebenheiten, sondern auch auf die jeweilige soziale Umgebung, da beides von Umständen beeinflusst wird, die außerhalb der Kontrolle des Individuums liegen (Hayek, 1981). Bei der Chancengerechtigkeit geht es – anders als bei Prinzipien wie Bedarfs- oder Leistungsgerechtigkeit – nicht um die Verteilung von Gütern und Lasten, sondern um die „Verteilung der Möglichkeit und Fähigkeit, Güter zu erwerben und Lasten zu vermeiden" (Ebert, 2010). Zur Ermöglichung dieser Freiheiten bedarf es unterstützender Rahmenbedingungen (Giersch, 2003). Eine entscheidende Grundlage für Chancengerechtigkeit ist Bildung. Nur durch einen offenen Zugang zu Bildungschancen erhalten die Menschen die Möglichkeit, durch eigene Anstrengungen am wirtschaftlichen Leben teilzuhaben und die eigenen Fähigkeiten optimal zu nutzen.
- Wer unter Gerechtigkeit Verteilungs- oder **Einkommensgerechtigkeit** versteht, der meint, dass in einer Gesellschaft Güter und Lasten möglichst gleich zwischen den Menschen aufgeteilt sein sollten. „Jedem das Gleiche", ist die Maxime dieser Wertvorstellung, die intuitiv zunächst als gerecht erscheinen mag. Das moderne Verständnis von Verteilungsgerechtigkeit beruht zu großen Teilen auf dem Werk von John Rawls. Er vertrat die Auffassung, dass gerechte Ergebnisse dann bestehen, wenn Menschen ihnen zustimmen würden, ohne zu wissen, welchen Status sie selbst in dieser Gesellschaft innehaben würden (Rawls,1971). Dies sagt jedoch noch nichts darüber aus, nach welchen

Kriterien die Verteilung der Einkommen geschehen soll (Ebert, 2010). Vollkommene Gleichheit lässt sich weder als eine notwendige noch als eine hinreichende Voraussetzung für Gerechtigkeit ansehen (Sen, 2010). Dies liegt darin begründet, dass Menschen neben ihren unterschiedlichen Fähigkeiten auch über verschiedenartige Präferenzen verfügen, wodurch selbst bei identischen Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattungen voneinander abweichende Ergebnisse zu erwarten sind (Adrian, 2011).

- Eng mit der Chancengerechtigkeit verbunden ist das Konzept der Verfahrens- oder **Regelgerechtigkeit**. Die Spielregeln beziehungsweise Gesetze des gesellschaftlichen Zusammenlebens sollen möglichst fair sein und ohne Ansehen der Person für alle gelten (Empter/Vehrkamp, 2007). Regelgerechtigkeit ist unmittelbar an die jeweils vorherrschende Wirtschaftsordnung geknüpft. Nach diesem ethischen Anspruch sollen alle Beteiligten innerhalb einer Wirtschaftsordnung den gleichen Regeln unterworfen sein. Friedrich August von Hayek spricht in diesem Zusammenhang vom Markt als einem Tauschspiel, in dem alle ihre persönlichen Ziele mit Aussicht auf Erfolg anstreben können (Hayek, 1976). Im Gegensatz zur Einkommensgerechtigkeit oder zur Leistungsgerechtigkeit, welche die aus dem Wirtschaftsprozess erwachsenen Ungleichheiten zwischen den Individuen betrachten, setzt das Kriterium der Regelgerechtigkeit an den Bedingungen für einen fair gestalteten Wirtschaftsprozess an (Leisering, 2007). Demzufolge sollte die Politik möglichst nur Regeln festlegen, die für alle gelten und die dem Einzelnen für seine Handlungen möglichst viel Entscheidungsfreiheit lassen. Mit anderen Worten: Nicht Einzelfallgerechtigkeit ist hier das Ziel, sondern allgemeine, klare und transparente Regeln, die nachvollziehbar und verlässlich sind.
- Unter dem Begriff **Generationengerechtigkeit** wird auf die Lebensverhältnisse verschiedener Generationen einer Gesellschaft verwiesen und damit eine längere zeitliche Perspektive in den Blick genommen als bei den übrigen Gerechtigkeitsprinzipien. Zwischen der jungen, der mittleren und der alten Generation werden zahlreiche Transfers geleistet (Hauser, 2007). Zum einen finanziert die mittlere Generation den Unterhalt der jungen Generation. Zum anderen kommt die mittlere Generation über Steuern und Abgaben auch für die staatlichen Transfers an die alte Generation in Form von Renten oder Gesundheits- und Pflegeleistungen auf. Zusätzlich ergeben sich Transfers aus den Steuer- und Abgabenleistungen der alten Generation sowie aus deren Erbschaften an die nachfolgenden Generationen. Für die Beurteilung der Generationengerechtigkeit stellt sich daher die Frage, wie solche Transferleistungen ausgestaltet sein sollten. Hier ist speziell das Verhältnis zwischen der

mittleren und der älteren Generation zu thematisieren, da zahlreiche Aspekte der Transfers zwischen der mittleren und der jungen Generation bereits von der Dimension der Chancengerechtigkeit abgedeckt sind. Die intergenerationale Gerechtigkeit gilt dann als erfüllt, wenn die künftigen Generationen durch die politischen Entscheidungen der heutigen Generation nicht stärker belastet werden, als sie von deren Entscheidungen profitieren. Dahinter verbirgt sich die Idee, dass die heutigen Generationen nicht auf Kosten der kommenden Generationen leben und ihnen somit nicht die Chancen auf eine freiheitliche Lebensgestaltung nehmen dürfen. Außer monetären Transferleistungen schließt die Generationengerechtigkeit den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen ein (Sen, 2010).

Welcher dieser Maßstäbe in einer Gesellschaft den Vorrang gewinnt, ist in pluralistischen Demokratien schwer vorherzusagen. Der Soziologe Stefan Hradil (2010) betont, dass in demokratischen Gesellschaften keine zentrale Instanz zur Definition und Durchsetzung von Gerechtigkeitsverständnissen existiert. Welche Formen von sozialer Gerechtigkeit im Hinblick auf welche Verteilungsprozesse Anwendung finden, bleibt weitgehend dem politischen Diskurs überlassen. Es sind stets die Mehrheitsverhältnisse, die über die Umsetzung oder Nichtumsetzung gewisser Gerechtigkeitsprinzipien entscheiden. Diese gesellschaftlichen Verständigungsprozesse sind einem anhaltenden Bedeutungswandel unterworfen und müssen im Zeitverlauf immer wieder neu definiert werden (Empter/Vehrkamp, 2007).

Für die Beurteilung der Gerechtigkeit sozialer und ökonomischer Zustände hat sich in Politik, Gesellschaft und auch bei den Kirchen innerhalb der letzten Jahre in Deutschland mehr und mehr das Konzept der Chancen- oder Teilhabegerechtigkeit gegenüber der reinen Verteilungs- oder der reinen Leistungsgerechtigkeit durchgesetzt (Vehrkamp/Kleinsteuber, 2007). Neben einer einheitlichen theoretischen Auffassung darüber, was unter Gerechtigkeit zu verstehen ist, bleibt es jedoch entscheidend, wie Gerechtigkeitsvorstellungen konkret realisiert werden können. Wie muss eine Wirtschaftsordnung aussehen, um den ihr zugrunde liegenden Prinzipien gerecht zu werden?

2.2 Fünf Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen im Vergleich

In der vergleichenden Wohlfahrtsforschung haben sich seit dem Erscheinen der Studie „The Three Worlds of Welfare Capitalism“ des Politikwissenschaftlers Gøsta Esping-Andersen (1990) verschiedene Idealtypen des Wohlfahrtskapitalismus etabliert (Merkel, 2007). Anhand einer Analyse sozialpolitischer Ordnungsvorstellungen, einer Berücksichtigung gesellschaftlicher

Machtressourcen sowie einer Wirkungsanalyse sozialstaatlicher Strukturen erstellte Esping-Andersen (1990) eine Typologie der „drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus", mit der er die drei Idealtypen des liberalen, des konservativen und des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates beschreiben wollte. Diesen Ordnungstypen liegen jeweils andere Traditionen von Staatlichkeit, kulturellen Referenzen und gegenseitiger Beeinflussung als Fundament für deren jeweilige Sozial- und Wirtschaftspolitiken zugrunde (Svallfors, 1997). Staat, Markt und Familie kommt dabei eine unterschiedlich große Bedeutung bei der Wohlfahrtsproduktion zu.

Im Laufe der Zeit wurde von vielen Kritikern eingewandt, dass die ursprüngliche Typologie die Wirklichkeit nur unzureichend abbilden würde (Arts/Gelissen, 2002). Aus dieser Kritik heraus entstanden zahlreiche „Vierte-Welt-Vorschläge", um noch weitere Wohlfahrtsmodelle erfassbar zu machen. Dazu zählen unter anderem der rudimentäre Wohlfahrtsstaat (Leibfried, 1997) und der postsozialistische Wohlfahrtsstaat (Pfau-Effinger et al., 2009). Eine derart erweiterte Klassifizierung und die daraus folgende Ländereinteilung bietet durch die Berücksichtigung der jeweiligen Rollen von Markt und Staat eine sinnvolle Basis für eine genauere Abgrenzung von Wirtschaftsordnungen mit dem Ziel eines systematischen Vergleichs. Die Ordnungsgruppen bilden einen Ansatzpunkt, um die „institutionelle Übersetzung" der grundlegenden Philosophien und damit auch die Gerechtigkeitsvorstellungen in konkreten Volkswirtschaften zu analysieren (Lessenich/Ostner, 1998). Für die folgenden Untersuchungen werden – aufbauend auf der Typologie Esping-Andersens und deren Erweiterungen – fünf Wirtschaftsordnungen unterschieden, denen jeweils einige besonders exemplarische Länder zugewiesen werden:

- der Kapitalismus angelsächsischer Prägung (Irland, USA, Vereinigtes Königreich),
- die rudimentären Marktmodelle Südeuropas (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien),
- postsozialistische Marktwirtschaften Osteuropas (Polen, Rumänien, Ungarn),
- das skandinavische Modell (Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden) und
- sozial ausgerichtete Marktwirtschaften Kontinentaleuropas (Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich).

Es stellt sich nun die Frage, wie die Aufgabenteilung zwischen Markt und Staat in den fünf Modellen jeweils ausgestaltet ist und in welcher Ausprägung sie einen gerechten Ordnungsrahmen bieten kann.

In der rein marktwirtschaftlichen Ordnung nach angelsächsischer Tradition, die vor allem in den USA als verwirklicht gilt, sorgt der Staat in der Wirtschaftspolitik lediglich für die Rahmenbedingungen, die das reibungslose Funktionieren der wirtschaftlichen Prozesse sichern sollen. Die philosophische Grundlage dieses Systems lieferte der Moralphilosoph Adam Smith mit seiner Metapher von der „unsichtbaren Hand" in seinem Werk „Der Wohlstand der Nationen" (Smith, 2009). Diese Metapher steht für die selbstregulierende Kraft der Märkte, auf die sich bis heute Vertreter kapitalistischer Wirtschaftsordnungen berufen. Indem jeder Mensch in einer freien, marktwirtschaftlichen Ordnung primär seine eigenen wirtschaftlichen Ziele verfolge, so Smith, trage er über den Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage direkt zum wachsenden Wohlstand der gesamten Gesellschaft bei.

Da sich der sogenannte Nachtwächterstaat aus dem wirtschaftlichen Geschehen heraushält, ist der Markt der zentrale Mechanismus für die Verteilung von Gütern und Lasten (Siegel, 2007). Dem Markt wird zugetraut, über Angebot und Nachfrage die gesellschaftlich optimalen, knappheitsgerechten Preise zu ermitteln. Dementsprechend sollen offene Märkte in Kombination mit einem stabilen Währungssystem für wachsenden Wohlstand sorgen, an dem die Einzelnen so weit teilhaben, wie sie mit ihrer eigenen Leistung zur Erzielung wirtschaftlichen Fortschritts beitragen. Durch die Garantie des freien Wettbewerbs sollen Anreize zur technologischen Innovation durch Forschung und Entwicklung geschaffen werden, die auch auf lange Sicht die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Rahmen erhalten sollen. Nicht nur auf den Güter-, sondern auch auf den Arbeitsmärkten hält sich der Nachtwächterstaat mit Interventionen oder Transferzahlungen zurück. Der Staat übernimmt allenfalls eine Art Restverantwortung als Fürsorgestaat in Form bedürftigkeitsgeprüfter Leistungen (Lessenich, 1994). Dementsprechend existieren hier hohe Arbeitsanreize für alle Menschen, da nur eine geringfügige Mindestabsicherung im Falle von Arbeitslosigkeit besteht.

Die dem Kapitalismus angelsächsischer Prägung zugrunde liegenden Gerechtigkeitskonzepte sind somit Leistungsgerechtigkeit und Knappheitsgerechtigkeit. In Gesellschaften mit einer freien, marktwirtschaftlichen Ordnung wird stets die Notwendigkeit der Eigenleistung betont. Der Fokus liegt dabei mehr auf der allgemeinen Gleichbehandlung als auf einer regulierungsintensiven Einzelfallgerechtigkeit, die dann letztlich an anderer Stelle Ungleichbehandlungen schafft. Deshalb gehört auch die Regelgerechtigkeit zu den zentralen Prinzipien. Die anderen Prinzipien hingegen spielen nur eine untergeordnete Rolle: Die Schaffung von Einkommensgleichheit oder von Bedarfs-

gerechtigkeit werden nicht als Aufgaben staatlichen Handelns gesehen, sondern obliegen in weiten Teilen der individuellen Verantwortung. Umverteilung erfolgt auf Basis privater Initiativen, während staatliche Eingriffe nur auf eine Mindestsicherung abzielen. Ein größeres soziales Gefälle, das sich im Falle von geringen Investitionen in ein chancengerechtes Bildungswesen verfestigen kann, würde das Prinzip der Chancengerechtigkeit verletzen, das für die Sicherung der Leistungsgerechtigkeit bedeutend ist, weil jeder faire Startchancen haben sollte, um Leistungen erbringen zu können.

In Ansätzen erweiterter Typologien zur Wohlfahrtsstaatlichkeit wird den südeuropäischen Staaten eine gewisse Einzigartigkeit bei der Form der Wohlfahrtsgenerierung zugesprochen (Ferrera, 1996; Leibfried, 2002; Lessenich, 1994). Dazugehörige Länder wie Griechenland, Italien, Portugal und Spanien weisen zwar insofern eine Ähnlichkeit mit der angelsächsischen Wirtschaftsordnung auf, als staatliche Leistungen existieren, aber kein grundlegendes Anrecht der Bürger auf diese Leistungen besteht. Allerdings beruhen die Wohlfahrtsmechanismen in diesen Ländern meist auf älteren Traditionen in Verbindung mit christlichen Werten und außerstaatlichen Institutionen. Auch die Erwerbsstruktur dort enthält einige Besonderheiten (Ferrera, 1996). Während Angestellte im öffentlichen Dienst häufig über eine gute Absicherung für den Krankheitsfall oder den Fall der Arbeitslosigkeit verfügen, ist eine solche für Angestellte in kleineren Unternehmen oder in der Landwirtschaft kaum vorhanden. In den Gesundheitssystemen gibt es entgegen dem Marktmodell angelsächsischer Prägung eine nahezu universalistische Gesundheitsfürsorge: Die Familie wird – wegen der geringen Anzahl staatlicher Institutionen – als zentrale Trägerin der Fürsorge verstanden und das System wird um nichtstaatliche Institutionen erweitert. Diese Form der Wohlfahrtsstaatlichkeit ist jedoch nicht selten mit Klientelpolitik verbunden (Ferrera, 1996).

Als grundlegendes Gerechtigkeitskonzept in den südeuropäischen Staaten kann die Generationengerechtigkeit angesehen werden. Die Realisierung verläuft allerdings weniger über staatliche Vor- oder Fürsorgemechanismen, sondern mehr über den kulturell fest verankerten familiären Zusammenhalt. Wegen der begrenzten staatlichen Leistungen muss auch das Konzept der Bedarfsgerechtigkeit innerhalb der eigenen Familie verwirklicht werden. Den übrigen Prinzipien wird demgegenüber nur ein geminderter Wert zugesprochen. Besonders bei der Regelgerechtigkeit gibt es angesichts intransparenter Erwerbsstrukturen und der Gefahr der Klientelpolitik erhebliche Mängel.

Staaten mit einer ehemals sozialistischen Ausrichtung bilden eine Sonderform der Wirtschaftsordnung, die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion

entstand und aus den gesellschaftlichen Transformationsprozessen in Osteuropa hervorging (Lessenich/Ostner, 1998). In einer strikt sozialistisch geprägten Wirtschaftsordnung nimmt der Staat eine stark gestaltende und kontrollierende Rolle ein. Der Preismechanismus, der in marktwirtschaftlichen Systemen als Knappheitssignal dient, wird in der Planwirtschaft durch staatlich festgelegte Preise ersetzt. Der Staat verteilt dabei nicht nur die Ressourcen nach seinen Plänen und Interessen, sondern tritt auch häufig selbst als Anbieter oder Nachfrager auf den Märkten auf. Zusätzlich zeigt sich der Machtanspruch des Staates in einer umfassenden Bürokratie (unter anderem zur Preisfindung), in vielfältigen Regulierungen und Gesetzen zur Gestaltung des Zusammenlebens. Die marktwirtschaftlichen Reformen nach dem Niedergang der Sowjetunion sind vor diesem Hintergrund zu verstehen und Widerstände aus der Bevölkerung lassen sich mit diesem Wissen besser nachvollziehen. Vor allem der Wandel der Gerechtigkeitsvorstellungen von der Gleichverteilung als Ideal zur Leistungs- und Chancengerechtigkeit dauert in diesen Staaten noch an.

Der grundlegende Anspruch der sozialistischen Wirtschaftsordnung besteht darin, allen Menschen die gleiche Menge an Gütern zur Verfügung zu stellen. Durch Verteilungsgerechtigkeit soll auch Chancengleichheit sichergestellt werden: Jeder verfügt über eine identische Ausgangssituation. Sofern es nicht zur Entstehung eines totalitären Regimes mit einer politisch privilegierten Elite kommt, könnten beide Gerechtigkeitsprinzipien theoretisch gewährleistet werden. Jedoch führt die Gleichbehandlung von Menschen nicht dazu, dass sich diese am besten entwickeln können. Unterschiedliche Fähigkeiten bedürfen entsprechender Behandlung und Förderung. Auch die geplante und standardisierte Menge an Konsumgütern kann die individuellen Bedürfnisse der Menschen nicht berücksichtigen. Dieser Zusammenhang wird in sozialistisch geprägten Wirtschaftssystemen besonders deutlich im vermehrten Auftreten von Schattenwirtschaft und regem Tausch außerhalb staatlich regulierter Märkte.

Ein weiteres Gerechtigkeitskonzept, das in postsozialistischen Marktwirtschaften erst zu etablieren ist, ist die Leistungsgerechtigkeit. Da es in den einstigen sozialistischen Wirtschaftsordnungen lediglich geringe Lohnunterschiede gab, erhalten noch heute Menschen mit einem besseren Bildungsstand oder anspruchsvolleren, stärker nachgefragten Tätigkeiten kaum mehr Lohn als ihre Kollegen in anderen, geringere Bildung und Anstrengung erfordernden Berufen. Dadurch bestehen für Arbeitnehmer kaum Anreize, sich weiterzubilden oder mehr Leistung zu erbringen. Aufgrund unsystematischer staat-

licher Regulierungen und Lenkungsversuche wird vielfach auch das Konzept der Regelgerechtigkeit verletzt. Denn es gibt ja noch keine etablierten Regelsysteme, weil diese im Umbruch sind. Die Wahlfreiheit hinsichtlich der Konsumgüter war in sozialistischen Planwirtschaften durch ein gemindertes Warensortiment sehr eingeschränkt, sodass sich hier ebenfalls erst neue Strukturen und Verhaltensweisen etablieren müssen. Der Transformationsprozess, in dem sich diese Länder nach wie vor befinden, kann die geringe Ausprägung bei bestimmten Gerechtigkeitsdimensionen erklären.

Ein Modell des starken Staates wird heutzutage vor allem Ländern wie Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden verfolgt (Esping-Andersen, 1990). Die Ausrichtung der skandinavischen Staaten geht auf eine langjährige Regierungsbeteiligung der Linksparteien zurück. Diese Länder sind gekennzeichnet durch eine breit ausgestaltete Sozialpolitik und ein hohes Maß an Umverteilung. Der Staat übernimmt eine umfassende Versorgung der Bevölkerung und möchte einen gewissen Lebensstandard für alle Bürger sicherstellen. Dazu gehörte über lange Zeit vorrangig eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die dafür sorgen sollte, dass möglichst viele Personen beschäftigt sind.

Der Staat sieht sich also in weitreichender Verantwortung für die Wohlfahrt der Bürger, sodass Ansprüche auf soziale Leistungen nicht in erster Linie auf der Erwerbstätigkeit oder der Bedürftigkeit beruhen, sondern auf der Staatsbürgerschaft. Die starke Umverteilung ist ein Indiz dafür, dass hier mehr Wert auf das Prinzip der Einkommensgerechtigkeit und weniger Wert auf das der Leistungsgerechtigkeit gelegt wird. Aufgrund der umfassenden Sozialleistungen kann die Bedarfsgerechtigkeit ebenfalls als gegeben angesehen werden. Auch in puncto Chancengerechtigkeit haben die skandinavischen Länder in international vergleichenden Studien eine Vorreiterposition (Schraad-Tischler et al., 2011). Allerdings gehen große staatliche Verwaltungsapparate und eine hohe Anzahl an Transferleistungen nicht selten mit zahlreichen Ausnahmeregelungen und viel Bürokratie einher, was die Einhaltung des Prinzips der Regelgerechtigkeit erschweren kann. Ist die Staatstätigkeit zudem mit einer intensiveren Verschuldung für den staatlichen Konsum verbunden, ist außerdem die Generationengerechtigkeit gefährdet. Ferner wird die Entscheidungsfreiheit vielfach eingeschränkt, da bestimmte gesellschaftliche Vorstellungen – zum Beispiel, was die sozialen Transfers, die Einkommenstransparenz und die Besteuerung betrifft – als allgemein akzeptiert zugrunde gelegt werden.

Zu den sozial ausgerichteten Marktwirtschaften zählt in der erweiterten Typologie Esping-Andersens neben Belgien, Frankreich, den Niederlanden

und Österreich auch die Bundesrepublik Deutschland, in der er den Typus des „konservativen Wohlfahrtsstaates“ verwirklicht sieht (Esping-Andersen, 1990). Die Soziale Marktwirtschaft wurde im Nachgang des Zweiten Weltkriegs für den Wiederaufbau Deutschlands als Mittelweg zwischen einer sozialistischen und einer rein marktbestimmten Wirtschaftsordnung entwickelt. Das Fundament dafür legte noch vor Kriegsende der Nationalökonom Walter Eucken. Er sah den freien Wettbewerb als die größte Errungenschaft der Wirtschaftsgeschichte an, weil dieser zu persönlicher Leistungsbereitschaft ansporne und den Verbrauchern zugutekomme (Eucken et al., 1990). Die Ökonomie betrachtete Eucken dabei eindeutig als eine Dienerin der Moral. Mit seinen ordnungspolitischen Prinzipien begründete er eine Wirtschaftsform, die ihm sowohl menschenwürdig als auch langfristig funktionsfähig erschien.

Aus Sicht der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft hatte die Laisserfaire-Wirtschaft in der Praxis ebenso versagt wie die sozialistische Planwirtschaft. Der Grundgedanke besteht zum einen in der Wahrung marktwirtschaftlicher Prinzipien für ein funktionierendes Wirtschaftssystem und zum anderen in der Absicherung der Menschen, die unverschuldet in eine wirtschaftlich schwierige Lage geraten sind. Anders als in der sozialistischen Wirtschaftsordnung sind die Verteilungsaufgaben des Staates jedoch zunächst weniger umfangreich und kommen erst nach Versagen der Selbstregulierung der Märkte zum Einsatz.

In einem ersten Schritt ist es die Aufgabe des Staates, eine in sich konsistente Wettbewerbsordnung zu schaffen, sodass der Preismechanismus als Knappheitssignal funktionsfähig bleibt. Nur durch die Möglichkeit der freien Preisbildung ist es gewährleistet, dass über eine Anpassung von Angebot und Nachfrage eine gesamtgesellschaftlich effiziente Gütermenge bereitgestellt wird und die Lasten entsprechend verteilt werden. Der Staat sollte somit möglichst nicht in den laufenden Wirtschaftsprozess eingreifen; ihm sollte jedoch die nötige Machtposition zukommen, sodass er eine möglichst vollständige Konkurrenz durchsetzen und durch einen Ordnungsrahmen stützen kann. Ergänzend zu dieser Sicherung freier Marktmechanismen nimmt der Staat in einem zweiten Schritt sozialpolitische Aufgaben wahr, um potenzielle negative Folgen von Marktprozessen oder von Marktversagen für die Gesellschaft abzufedern. Somit wird die Wohlfahrt hier weder ausschließlich durch den Markt noch ausschließlich durch den Staat gewährleistet. Dem Staat wird im Vergleich zur reinen Marktwirtschaft in dieser ordnungspolitischen Konzeption aber eine relativ starke Position eingeräumt.

Die große Bedeutung einer sozial ausgerichteten Marktwirtschaft als Grundlage gesellschaftlichen Wohlstands wird mit Blick auf die Leistungsgerechtigkeit deutlich. Auf dem Arbeitsmarkt besteht zwischen verschiedenen Positionen ein Lohngefälle, wodurch eine höhere Leistung auch höher honoriert werden soll. Zudem garantiert die Setzung klarer, konstanter und allgemeingültiger Rahmenbedingungen seitens des Staates die Einhaltung der Regelgerechtigkeit. Die Beachtung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen zeigt sich ebenso in der Verwirklichung der Chancengerechtigkeit, die innerhalb sozial ausgerichteter Marktwirtschaften durch ein weitgehend kostenfreies Bildungsangebot (Grundschule, weiterführende Schulen) geschehen soll. Allerdings führt Esping-Andersen (1990) an, dass ein solches Regime auch aufgrund des geringen Maßes an vertikaler Umverteilung die Verfestigung von Statusdifferenzen begünstigen kann. Ferner sorgt die von der Gesellschaft bestimmte Höhe der sozialen Mindestsicherung dafür, dass jeder Mensch in Notlagen den Grundbedarf erhält. Die Einkommensgerechtigkeit soll dabei in einem gewissen Maße durch eine progressive Einkommensbesteuerung und Vergünstigungen für sozial Schwache garantiert werden.

2.3 Eine gerechte Ordnung?

Die hier vorgestellten fünf Idealtypen der Wirtschaftsordnung erheben in unterschiedlichem Ausmaß den Anspruch, die einzelnen Gerechtigkeitsvorstellungen zu realisieren. Zudem ist keine Gesellschaft in der Lage, alle sechs Gerechtigkeitsdimensionen (vgl. Abschnitt 2.1) gleichzeitig zu erfüllen. Während die Stärken der freien Marktwirtschaft in der Sicherung der Leistungs- und der Regelgerechtigkeit liegen, soll eine Ordnung nach skandinavischem Vorbild eine größere Egalität in den Besitzverhältnissen und Lebenschancen schaffen. Das Besondere an der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft besteht darin, dass sie versucht, die Stärken dieser beiden konträren Ordnungssysteme miteinander zu verbinden und somit deren Schwächen zu kompensieren. Während die Marktelemente dafür sorgen, dass Leistungs- und Regelgerechtigkeit gegeben sind, können die sozialstaatlichen Elemente sowohl Bedarfs- als auch Chancengerechtigkeit herstellen. Entsprechend den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft soll diese Konzeption es ermöglichen, „auch in den breitesten Schichten allgemeine Zustimmung“ zu finden (Müller-Armack, 1976). Damit wäre die Soziale Marktwirtschaft – zumindest aus theoretischer Sicht – im Hinblick auf die meisten Dimensionen der Gerechtigkeit den anderen Wohlfahrtsmodellen überlegen.

Dennoch liegt Deutschland bei einem Gerechtigkeitsvergleich der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2007 lediglich auf Rang 15 von 31 OECD-Staaten und damit nur knapp über dem OECD-Durchschnitt (Schraad-Tischler et al., 2011). Der Bertelsmann-Index erlaubt jedoch keine Unterscheidung der oben genannten Gerechtigkeitsdimensionen und ist zudem nur für das Jahr 2007 verfügbar. Mit der vorliegenden Untersuchung soll deshalb ein breiter fundierter Beitrag zur Gerechtigkeitsdebatte geleistet werden, um festzustellen, welche Wirtschaftsordnung nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis welche Gerechtigkeitsprinzipien besonders gut erfüllt und wie sich die untersuchten Länder und Ländergruppen innerhalb der letzten Jahre gewandelt haben. Dazu werden verschiedene Teilindikatoren herangezogen. Die zugrunde liegende Systematik und die verwendeten Daten werden im folgenden Kapitel erläutert.

3 Methodik des Gerechtigkeitsindex

Die Quantifizierung des Gerechtigkeitsniveaus der hier betrachteten 28 OECD-Länder anhand eines summarischen Index ist dann glaubwürdig und transparent, wenn sie auf einer systematischen, weitgehend akzeptierten theoretischen Fundierung aufbaut. Auf Basis der in Kapitel 2 gewonnenen Erkenntnisse lassen sich die für den Begriff der Gerechtigkeit relevanten Dimensionen auswählen. Anschließend stellt sich die Frage, ob und wie die einzelnen Einflussfaktoren festgelegt, gemessen und sinnvoll zu einem Gesamtindex aggregiert werden können.

3.1 Indexbildung und mögliche Kritikpunkte

Um das Konzept der Gerechtigkeit möglichst umfassend abzubilden, bedient sich der Index der sechs derzeit meistverwendeten und in Kapitel 2 bereits erläuterten Gerechtigkeitsprinzipien, welche die Subindizes der obersten Aggregationsebene bilden:

- Bedarfsgerechtigkeit,
- Leistungsgerechtigkeit,
- Chancengerechtigkeit,
- Einkommensgerechtigkeit,
- Regelgerechtigkeit und
- Generationengerechtigkeit.

Diese theoretische Basis erlaubt einen strukturierten und übersichtlichen Aufbau des Index, wodurch auch nach der Aggregation die individuellen Einflussfaktoren erkennbar bleiben. Die Indexstruktur bietet die Möglichkeit, ein Gesamtbild des Gerechtigkeitsniveaus im internationalen Vergleich zu erstellen, ohne dass auf eine disaggregierte Betrachtung verzichtet werden muss. Letztere eignet sich unter anderem zur Identifikation von Schwachstellen bei der Gerechtigkeit eines Staates, von Institutionen und in der Gesellschaft. Zudem können Entwicklungen der sechs Gerechtigkeitsdimensionen für den Zeitraum von 2000 bis 2010 erkennbar gemacht werden. Der Ländervergleich erlaubt es ferner, potenzielle Reformmaßnahmen und Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Trotz der vielen Vorteile eines summarischen Index in Verbindung mit Länderrankings gibt es auch gewisse Nachteile. Obwohl nicht alle Kritikpunkte an diesem Verfahren hier im Detail diskutiert werden können (vgl. dazu Grupp/Mogee, 2004; Suntum, 2004; Matthes, 2005), sollen die wichtigsten Schwächen an der Bildung eines solchen Index kurz genannt werden.

Ein zentrales Defizit liegt den Kritikern zufolge in der Verdichtung vieler Einzelvariablen, die einen Verlust von Detailinformationen bewirke und kausale Beziehungen zwischen den Variablen unbeachtet lasse. Der Komplexität des Untersuchungsgegenstands werde damit nicht angemessen Rechnung getragen, da er simplifiziert werde. Dies wiederum führe zu einfachen, unzureichenden Politikmaßnahmen. Eine weitere Schwäche bestehe in der unterstellten Vergleichbarkeit zwischen Ländern, welche nicht in jeder Hinsicht gegeben sei. Dies könne besonders bei der Interpretation sowie der Formulierung von Empfehlungen zu Schwierigkeiten führen. Daher sollten Empfehlungen für ein Land die Maßnahmen eines anderen Landes nicht einfach kopieren, weil dort die Gegebenheiten und Institutionen andere seien, wodurch die Wirkungen anders ausfielen.

Viele Vorwürfe zielen auf die Methodik der Indikatorenbildung (Kladroba, 2005). Angemerkt werden die häufig fehlenden theoretischen Fundierungen hinsichtlich des zu messenden Untersuchungsgegenstands, der Datenauswahl sowie der Standardisierungs-, Gewichtungs- und Aggregationsverfahren. Die dabei getroffenen Vorentscheidungen unterlägen einem großen Maß an Willkür und Subjektivität und beeinflussten die Ergebnisse, welche wiederum die Interpretationen und Empfehlungen bestimmten.

Bei der Datenauswahl und der Verdichtung der Daten zum Gesamtindex wird in der vorliegenden Betrachtung deshalb besonders auf eine angemessene und theoretisch fundierte Vorgehensweise geachtet. Abweichend von bereits

existierenden Studien (vgl. Schraad-Tischler et al., 2011) wird auf eine Gewichtung der Teilindikatoren sowie der Dimensionen verzichtet, da dies auf Basis des bestehenden Forschungsstands nicht abschließend begründbar wäre. Damit bietet der Gerechtigkeitsindex eine transparente und nachvollziehbare Grundlage für den internationalen Gerechtigkeitsvergleich sowie für künftige Forschungsvorhaben.

3.2 Datenlage und Datenauswahl

Für den Index werden ausschließlich Variablen verwendet, die gemäß den theoretischen und methodischen Überlegungen in angemessener Form ausgewählte Teilaspekte von Gerechtigkeit erfassen und die auf einer verlässlichen Erhebungsmethode basieren. Dabei ist die Intention, möglichst unterschiedliche Bereiche der jeweiligen Dimension abzubilden. Weitere Auswahlkriterien sind die Verfügbarkeit von Daten, deren Aktualität, deren Vorliegen für viele der OECD-Staaten und zudem für vergangene Perioden sowie die Annahme, dass die Daten mit großer Wahrscheinlichkeit weiterhin aktualisiert werden, sodass sich diese auch für künftige Untersuchungen verwenden lassen. Hierbei basiert der Gesamtindex auf objektiv nachvollziehbaren Daten und nicht auf selbst erstellten Bewertungen. Insgesamt ließen sich nach intensiver Datenrecherche 33 Teilindikatoren identifizieren, die den genannten Anforderungen entsprechen und aus unserer Sicht für die sechs Gerechtigkeitsdimensionen genutzt werden können. Die Variablenauswahl ist in vielen Fällen ein Kompromiss, bei dem die Datenverfügbarkeit letztlich gegenüber dem theoretisch Wünschbaren ausschlaggebend sein musste.

Einzelne der Variablen lassen sich nicht immer eindeutig einer bestimmten Dimension zuordnen. Die Variable „Altersarmut“ beispielsweise wurde als Teilindikator für Bedarfsgerechtigkeit („Wie gut ist der Bedarf im Alter abgesichert?“) verwendet, während sie unter Umständen auch zur Einkommensgerechtigkeit („Wie gerecht sind die Einkommen zwischen den Generationen verteilt?“) gepasst hätte.

Mit dem Gerechtigkeitsindex liegt nun eine erste Grundlage vor, um Gerechtigkeit in ihren verschiedenen Facetten empirisch zu erfassen. Der Index kann um weitere Variablen ergänzt werden, sofern die entsprechenden Daten für längere Zeiträume erhältlich sind. Jedoch waren auch die hier verwendeten Daten nicht immer für alle Jahre des gewählten Betrachtungszeitraums 2000 bis 2012 verfügbar. Sofern es sich bei den fehlenden Daten um statische, wenig volatile Faktoren handelte, wurden die Werte aus den nächstgelegenen Zeitpunkten ermittelt und trendmäßig ergänzt. Fehlten bei einem Land Daten in

größerem Umfang, wurde dieses Land aus der Betrachtung ausgeschlossen. Fehlten mehrere Variablen für mehrere Länder, blieb diese Variable unberücksichtigt. Fehlte hingegen nur eine Variable für einzelne Länder, so wurden diese Werte mit kontextsensitiven Imputationsverfahren ergänzt, die im Detail dokumentiert wurden und auf Nachfrage zugänglich sind, um eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Insbesondere für die Jahre 2011 und 2012 lagen für einzelne Länder erst wenige Teilindikatoren vor, sodass die Schätzungen, die für den Gesamtindex sowie die aggregierten Gerechtigkeitsdimensionen vorgenommen wurden, nur vorläufig sind. Bei den detaillierten Analysen und Abbildungen werden deshalb im Folgenden auch nur die Entwicklungen zwischen 2000 und 2010 genauer skizziert.

Hinsichtlich der Auswahl der Variablen besteht zusätzlicher Forschungsbedarf. Daher ist der Gerechtigkeitsindex in dieser Hinsicht nur ein erster Ansatz, die Gerechtigkeit einer quantitativen, empirischen Messung zugänglich zu machen. Erweiterungen und Ergänzungen für künftige Analysen sind denkbar sowie Anregungen und Ideen willkommen, um das komplexe Phänomen noch besser erfassen zu können.

3.3 Aufbau der Teilindikatoren

Bei dem Gerechtigkeitsindex handelt es sich nicht um eine bloße Aufaddierung der relevanten Einzelvariablen. Stattdessen werden die Variablen auf Grundlage der theoretischen Überlegungen bestimmten Gerechtigkeitsdimensionen zugeordnet. Wie bereits beschrieben, wird dabei unterschieden zwischen Bedarfs-, Leistungs-, Chancen-, Einkommens-, Regel- und Generationengerechtigkeit. Die Teilindikatoren dieser sechs Dimensionen verdeutlichen, was zum Beispiel unter Chancen- oder unter Regelgerechtigkeit erfasst wurde. Im Folgenden werden die Subindizes und die eingehenden Variablen (Teilindikatoren) beschrieben, um die Indexbildung transparent zu gestalten. Eine detaillierte Zusammenstellung der verwendeten Variablen inklusive der Datenquellen findet sich im Anhang.

Die Operationalisierung des Konzepts der **Bedarfsgerechtigkeit** orientiert sich an den Faktoren, die für eine Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse wichtig sind. Dazu zählen Gesundheit, die Vermeidung von Armut in den verschiedenen Ausprägungen, der Schutz der Familie und die Grundbildung. Es wird auf vorhandene Messwerte der EU beziehungsweise der OECD zurückgegriffen. Weitere Bereiche wie etwa die Wohnsituation oder die Ausstattung mit Gütern, die ebenfalls zum Existenzminimum gehören, konnten mangels Verfügbarkeit vergleichbarer Daten nicht berücksichtigt werden.

Einer der Teilindikatoren der Bedarfsgerechtigkeit ist die Gesundheitsversorgung. Diese lässt sich über zwei Einzelaspekte messen: über das zahlenmäßige Verhältnis von Ärzten zur Gesamtbevölkerung sowie über den Anteil, den der Staat an der Finanzierung der Gesundheitssysteme übernimmt. Über diese Werte wird zum einen ermittelt, wie viel an ärztlicher Versorgung gegeben ist, und zum anderen, inwieweit die medizinische Versorgung einkommensunabhängig abgesichert ist.

Ein weiterer Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit besteht in den Armutsrisiken, von denen die Bevölkerung eines Landes betroffen ist. Gemessen wird die Armut hier nicht nur über die generelle Armutsquote der gesamten Bevölkerung, sondern zusätzlich über die Kinder- und die Altersarmut. Dies orientiert sich an dem Gerechtigkeitsindex der Bertelsmann Stiftung (Schraad-Tischler et al., 2011). Die Ergänzung um diese beiden Teilbereiche der Armut wird damit begründet, dass Armut in der Jugendphase nicht auf eigenes Verschulden, sondern viel stärker auf systemische Ursachen zurückzuführen ist, und dass eine mögliche Armut im Alter vielfach nicht mehr durch eigene Anstrengungen überwunden werden kann.

Die Absicherung der Familie sowie die Ermöglichung eines Mindestmaßes an Bildung werden als weitere Facetten der Bedarfsgerechtigkeit herangezogen. Die familiäre Förderung wird durch den prozentualen Anteil der staatlichen Ausgaben für Familien und Kinder an den gesamten Sozialleistungen gemessen. Damit lässt sich die relative Bedeutung bestimmen, die der Familie und den Kindern zukommt. Inwieweit eine Wirtschaftsordnung für ein Mindestmaß an Bildung sorgt, wird über den Anteil der Personen quantifiziert, die nur über einen sehr niedrigen oder über keinen qualifizierenden Bildungsabschluss verfügen und damit als bildungsarm zu bezeichnen sind (Anger et al., 2006). Mit dem hier verwendeten Konzept von Bedarfsgerechtigkeit wird der in diesem Zusammenhang häufig erwähnte Begriff der Bedürfnisgerechtigkeit mitberücksichtigt. Darunter fallen nicht nur die standardisierten Größen, die für alle Individuen weitgehend gleich sind, sondern auch solche, die individuelle Präferenzen und Lebenssituationen einschließen (Ebert, 2010).

Der Grundgedanke der **Leistungsgerechtigkeit** besteht darin, dass Individuen entsprechend ihrem Beitrag zur Gesellschaft belohnt werden sollen. Dabei werden unter Leistung meist die mit Erwerbsarbeit erzielten Ergebnisse verstanden (Leisering, 2007). Die Messung der Leistungsgerechtigkeit ist im Vergleich mit jener der übrigen Indikatoren besonders schwierig, weil sich die Ergebnisse des Arbeitseinsatzes kaum unabhängig von anderen Faktoren fassen lassen (Ebert, 2010). In marktwirtschaftlich organisierten Wirtschafts-

systemen gelten die Marktergebnisse – also die Preise für Güter und Arbeitseinsatz sowie die herrschende Knappheit der nachgefragten Arbeitskräfte – als Indikatoren der Leistungserbringung (Becker, 2007; Ebert, 2010).

Zur Operationalisierung der Leistungsgerechtigkeit werden Größen verwendet, bei denen das Individuum selbst Einfluss nehmen und Eigenleistung zeigen kann. Darunter fällt zunächst generell, wie weit aufgrund der Rahmenbedingungen Armut durch die eigene Anstrengung tatsächlich vermieden werden kann: Wer arbeitet, sollte sich mit seiner Leistung selbst vor Armutsrisiken schützen können. Unter dem Konzept der Arbeitsarmut wird erfasst, welcher Anteil der Arbeitnehmer trotz einer Vollzeittätigkeit lediglich über ein Einkommen unterhalb der relativen Armutsgrenze verfügt. Lohnt sich Leistung am unteren Ende der Verdienstskala und gibt es dort entsprechende Leistungsanreize (Opielka, 2008)?

Ein zusätzlicher Aspekt betrifft die Frage, ob die Arbeitskräfte nach ihrer Produktivität und damit leistungsgerecht bezahlt werden. Steigt und sinkt der Lohn in Abhängigkeit von der Produktivitätsentwicklung? Ein Indikator, der diesen Zusammenhang abbilden kann, ist die Lohnentwicklung im Verhältnis zur Produktivitätsentwicklung im selben Zeitraum innerhalb eines Landes. Dabei werden sowohl positive als auch negative Abweichungen von einem ausgeglichenen Verhältnis als ungerecht bewertet. Dieser Indikator wird hier erstmals in dieser Form verwendet.

Ein anderer Gesichtspunkt berücksichtigt die individuelle Investition in die eigene Ausbildung. Wer ein höheres Bildungsniveau erzielt, soll der erbrachten Mehrleistung entsprechend auch höher entlohnt werden. Dieser Zusammenhang lässt sich über den Zugewinn an Arbeitseinkommen erfassen, den eine Person durch zusätzliche Bildungsmaßnahmen erreichen kann. Höhere Bildungsrenditen deuten auf eine leistungsgerechtere Entlohnung für private Investitionen in Bildung hin (Anger et al., 2010).

Schließlich stellen auch die besseren Arbeitsmarktchancen, die sich durch ein gesteigertes Bildungsniveau erlangen lassen, einen guten Indikator für eine leistungsgerechte Gesellschaft dar. Dieses Element wird durch die Arbeitslosenquote der Personen mit hohem Bildungsabschluss (in der Regel Hochschulabsolventen) in Relation zur gesamten Arbeitslosenquote geschätzt. Je niedriger die Arbeitslosenquote der Personen mit hohem Bildungsabschluss im Verhältnis zur generellen Arbeitslosenquote ist, desto mehr werden die Absolventen für ihre Bildungsinvestitionen entlohnt.

Wie kaum ein anderes Konzept prägt die **Chancengerechtigkeit** die Gerechtigkeitsdebatte der letzten Jahre. Vor dem Hintergrund der PISA-Studien

wurde im deutschsprachigen Raum dabei besonders das Bildungssystem in den Blick genommen (Raddatz, 2012). Es wird für den Gerechtigkeitsindex durch drei Teilindikatoren wiedergegeben. Zunächst wird der Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt, die nachweislich einen entscheidenden Einfluss auf die Startchancen von Menschen hat (Anger et al., 2012). Als Indikator wird hier exemplarisch der Anteil der Kinder gewählt, die an vorschulischer Bildung teilnehmen. Ein Faktor, der in OECD-Studien für die Qualität der schulischen Bildung herangezogen wird, sind die Bildungsausgaben eines Staates – wenngleich dieser Indikator unter anderem vor dem Hintergrund kritisiert wird, dass dabei die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unberücksichtigt bleibt. Für die vorliegende Analyse wird jedoch nicht der vielfach kritisch gesehene Anteil am Bruttosozialprodukt verwendet, sondern der Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten staatlichen Ausgaben, um zu klären, welche Bedeutung die Finanzierung des Bildungssystems gegenüber den anderen Ausgaben (Transferleistungen etc.) hat. Außer den reinen Investitionen im Bildungsbereich spielen auch die Qualität der Lehre und die Möglichkeit zu individueller Förderung als Komponente des Bildungssystems eine Rolle bei der Sicherung der Chancengerechtigkeit. Hier wird häufig das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern angeführt: Je weniger Schüler ein Lehrer zu beaufsichtigen hat, desto besser kann er auf ihre individuellen Fähigkeiten und Schwächen eingehen und mehr Zeit für ihre Förderung einsetzen. Auch wenn die Empirie dazu nicht zu eindeutigen Resultaten führt, kann dieser Indikator grundsätzlich verwendet werden (Anger et al., 2006; OECD, 2006).

Neben dem Bildungswesen stellt das Berufsleben einen zentralen Bereich zur Generierung und Aufrechterhaltung von Chancengerechtigkeit dar (Hauser, 2007). Außer der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt (generelle Arbeitslosenquote) sind auch die Möglichkeiten entscheidend, den Berufseinstieg zu bewältigen. Arbeitslosigkeit in jungen Jahren mindert dauerhaft die späteren Aussichten auf eine Karriere. Nicht zuletzt deshalb plant die EU, ihre Mitgliedstaaten zu einer Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu verpflichten, beispielsweise durch Ansätze, die mit dem deutschen dualen System der Berufsausbildung vergleichbar sind (Wisdorff, 2012). Eine ähnliche Problematik ergibt sich aus der Langzeitarbeitslosigkeit. Je länger ein Mensch arbeitslos ist, desto geringer werden seine Aufstiegsoptionen. Daher werden bei der Beurteilung der Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt sowohl eine niedrige Arbeitslosigkeit in jungen Jahren als auch eine durchschnittlich kurze Dauer der Arbeitslosigkeit positiv bewertet. Um zudem die geschlech-

terspezifischen Chancen im beruflichen Leben zu berücksichtigen, wird zusätzlich der Anteil von Frauen in Führungspositionen als Teilindikator für Chancengerechtigkeit genutzt (Schäfer et al., 2013).

Bei der Forderung nach Verteilungs- oder **Einkommensgerechtigkeit** geht es nicht primär darum, dass alle Menschen das gleiche Einkommen beziehen sollen, sondern um den Wunsch, gesellschaftlicher Polarisierung und damit einhergehender Diskriminierung vorzubeugen (Schraad-Tischler et al., 2011). Daher ist das Kriterium der Einkommensgerechtigkeit in der Regel nur auf relative Gleichheit bezogen (Becker, 2007). Diese Definition spiegelt das Verständnis der Bürger Deutschlands wider, die sich zwar mehrheitlich für einen sozialen Ausgleich aussprechen, aber materielle Differenzierung dann als gerechtfertigt empfinden, wenn diese auf unterschiedlichen individuellen Leistungen beruht (IfD, 2013). Die zur Bestimmung der Einkommensgerechtigkeit verwendeten Indikatoren zeigen mithin lediglich Tendenzen zunehmender oder abnehmender Gleichheit. Die Suche nach geeigneten Variablen war hier besonders schwierig. Indikatoren rund um die Einkommensbesteuerung waren aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit und von Problemen hinsichtlich der internationalen Vergleichbarkeit der theoretisch passenden Variablen nur bedingt nutzbar. Auch die Umsatz- oder Mehrwertsteuer ist als Indikator umstritten, da die Verteilungswirkungen einer Erhöhung oder Absenkung unklar sind.

Ein – trotz gewisser Unzulänglichkeiten – immer wieder verwendeter Indikator der Einkommensgleichheit innerhalb einer Gesellschaft ist hingegen der Gini-Koeffizient (Schraad-Tischler et al., 2011). Je höher dieser Koeffizient ist, desto ungleicher sind die Einkommen innerhalb einer Gesellschaft verteilt. Ein weiteres Thema, das die Gerechtigkeitsdebatte in den letzten Jahren stark geprägt hat, sind die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Bei den zur Verfügung stehenden Daten ergibt sich jedoch das Problem, dass weder die spezifischen Tätigkeiten noch die Qualifikationsniveaus von Männern und Frauen mitberücksichtigt werden (Schäfer et al., 2013). Daher wird für die vorliegende Untersuchung stattdessen der Umfang der Frauenerwerbstätigkeit herangezogen. Dies liefert eine Aussage darüber, wie viele Frauen am Arbeitsleben teilnehmen und somit ihr eigenes Einkommen erzielen.

Neben einer möglichst geringen Polarisierung der Einkommen umfasst der hier gebrauchte Begriff der Einkommensgerechtigkeit auch das Einkommen im Falle der Arbeitslosigkeit. Ein Indikator dafür, wie weit der Lebensstandard im Falle der Arbeitslosigkeit gesichert werden kann, ist die durch-

schnittliche Nettolohnersatzrate. Sie entspricht dem Anteil des zuvor erwirtschafteten Einkommens, den ein Erwerbsfähiger kurz nach dem Verlust seiner Stelle als staatliche Ersatzleistung ausgezahlt bekommt. Um die Einkommensgerechtigkeit zu erfassen, wird verglichen, wie groß die Unterschiede bei der Nettolohnersatzrate sind zwischen einem niedrigen Verdienst (bis 67 Prozent des Durchschnittslohns) und einem hohen Verdienst (ab 150 Prozent des Durchschnittslohns). Ermittelt wird der Quotient aus der Nettolohnersatzrate eines Niedrigverdieners und eines Vielverdieners jeweils ohne Kind. Je höher der Wert, desto einkommensgerechter sind die Regelungen, weil niedrige Einkommensbezieher relativ mehr von ihrem früheren Einkommen erhalten.

Neben der Einkommensgleichheit wird unter Einkommensgerechtigkeit vielfach auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes und damit des Erwerbseinkommens verstanden. Eine niedrige Arbeitslosenquote ist dabei der eine Aspekt, weil dann schnell wieder ein neuer Job gefunden werden kann. Diese wurde jedoch bereits bei der Chancengerechtigkeit berücksichtigt. Gemeinhin wird der Schutz der Beschäftigungsverhältnisse ebenfalls mit Einkommenssicherheit verbunden, wobei der von der OECD erhobene Indikator den rechtlichen Schutz der Arbeitsverhältnisse im internationalen Vergleich erfasst.

Die Verfahrens- oder **Regelgerechtigkeit** ist definiert als Gerechtigkeit der „Spielregeln" und des „Spielverlaufs" (Empter/Vehrkamp, 2007). Die Spielregeln sollten für eine Gesellschaft derart ausgestaltet sein, dass sie für alle Personen gleichermaßen gelten und den Akteuren viel Entscheidungs- und Handlungsfreiheit lassen. Die Regeln beziehen sich auf verschiedene staatliche Institutionen, welche die Rahmenbedingungen gestalten. Dazu zählen gemäß den Studien der Weltbank (vgl. Kaufmann et al., 2012) seit einigen Jahren die Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit, die Sicherung der Qualität öffentlicher Verwaltung, die Effektivität der Regulierung, die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie das Vertrauen der Bevölkerung in das jeweilige Parlament. Hierbei handelt es sich um Faktoren, die sich lediglich anhand von Umfragewerten ermitteln lassen. Verlässliche diesbezügliche Daten liefern die Umfragen der Weltbank (Kaufmann et al., 2012) und des Eurobarometers (vgl. Enste/Hardege, 2006).

Die Rechtsstaatlichkeit ist eine entscheidende institutionelle Grundlage funktionierender Gesellschaften. Das Maß des Vertrauens der Bevölkerung in die Verlässlichkeit von Eigentumsrechten, in die Vertragsdurchsetzung sowie in die Polizei gibt an, als wie glaubwürdig die Regeln innerhalb eines

Staates beurteilt werden. Ein stützendes Element der Regelgerechtigkeit stellt zudem die Qualität der öffentlichen Verwaltung dar. Nur mit einer effizienten und zuverlässigen staatlichen Bürokratie ist die Verfahrensgerechtigkeit als Teilbereich der Regelgerechtigkeit gewährleistet.

Weitere Einflussfaktoren sind die staatlichen Regulierungsmaßnahmen sowie die Aktivitäten zur Korruptionsbekämpfung (Enste/Hardege, 2006). Denn neben der effektiven Regulierung ist die Vermeidung von Korruption eine zentrale Aufgabe des Staates, um einzelne Interessengruppen nicht zu übervorteilen und eine gerechte Interessendurchsetzung aller zu ermöglichen. Ferner ist das Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament ein guter Indikator dafür, ob die Bürger insgesamt die Regeln und deren Zustandekommen als gerecht empfinden.

Eng verknüpft mit dem Begriff der **Generationengerechtigkeit** ist das immer bedeutender werdende Konzept der Nachhaltigkeit. Unter einer nachhaltigen Entwicklung wird gemeinhin „die Erweiterung der grundlegenden Freiheiten der heute lebenden Menschen, verbunden mit angemessenen Anstrengungen zur Vermeidung der ernsthaften Beeinträchtigung der entsprechenden Freiheiten künftiger Generationen" verstanden (Adrian, 2011).

Einer der Indikatoren für nachhaltiges und damit auch gerechtes Verhalten der heutigen gegenüber den kommenden Generationen rekurriert auf das nachhaltige Wirtschaften öffentlicher Haushalte. Steigende staatliche Defizite belasten künftige Generationen in zweifacher Hinsicht: Zum einen müssen sie die entstandenen Schulden tragen und zum anderen die daraus resultierenden Zinslasten. Daher werden Haushaltsüberschüsse als ein positiver Beitrag zur Generationengerechtigkeit gewertet. Die umfassendere Tragfähigkeitslücke, die sowohl die implizite als auch die explizite Verschuldung erfasst, lässt sich aus Datenverfügbarkeitsgründen nicht verwenden.

Neben der Haushaltspolitik enthält das Konzept der Nachhaltigkeit auch die Schonung von Ressourcen. Heute geborene Menschen sollten diese nicht stärker beanspruchen, als es kommenden Generationen möglich ist (Adrian, 2011). Ein nützlicher Indikator hierfür ist die Entwicklung des Primärenergieverbrauchs. Zusätzlich soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Primärenergieversorgung berücksichtigt werden, um die Nachhaltigkeit der Energiepolitik eines Landes im internationalen Vergleich zu bewerten.

Ferner kommt der heutigen Generation die Aufgabe zu, günstige Ausgangsbedingungen für zukünftiges Handeln zu schaffen. Eine Möglichkeit dazu besteht in der Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit über private Investitionen in Ausrüstungen und immaterielle Anlagen. Eine weitere

Einflussgröße liegt in den Investitionen in Forschung und Entwicklung. Je höher diese Ausgaben prozentual zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) ausfallen, desto größer sind die Aussichten auf positive Entwicklungen der Produktivität und des Wohlstands durch Innovationen künftiger Generationen. Für die Generationengerechtigkeit ist ein möglichst geringes Maß an Staatsverschuldung notwendig (Schraad-Tischler et al., 2011). Aber auch die privat finanzierten Investitionen in den Bereichen Bildung, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung zahlen sich aus – zwar erst mit zeitlicher Verzögerung, dafür allerdings mit hohen Renditen. Sind diese sowohl von privatwirtschaftlicher als auch von staatlicher Seite aus zu gering, „sind schwerwiegende Nachteile für künftige Generationen unvermeidlich" (Reuter, 2000).

3.4 Standardisierung und Aggregation

Die ausgewählten 32 Einzelindikatoren wurden mit unterschiedlichen Skalen und in verschiedenen Einheiten gemessen. Bevor sie aggregiert werden können, müssen sie auf eine einheitliche Basis transformiert werden. Daher werden die originalen Indikatorwerte auf einem Intervall von 0 bis 100 skaliert: Für jeden Indikator erhält das Land mit dem besten Originalwert den Wert 100, das Land mit dem schlechtesten Originalwert den Wert 0. Den übrigen Ländern werden diejenigen Werte zugeordnet, welche deren relative Position zwischen den beiden Extremländern widerspiegeln. Dabei bleiben die Rangordnung der Länder und der relative Abstand zwischen ihnen erhalten. Stellt ein hoher Wert der Ursprungsdaten einen positiven Beitrag zu der jeweiligen Gerechtigkeitsdimension dar, wird die folgende Formel zur Standardisierung verwendet (Enste/Hardege, 2006; Matthes, 2005):

$$(1)\ x_{ic} = \frac{l_{ic} - \min_c(l_i)}{\max_c(l_i) - \min_c(l_i)} \cdot 100$$

Im umgekehrten Fall gilt:

$$(2)\ x_{ic} = \frac{\max_c(l_i) - l_{ic}}{\max_c(l_i) - \min_c(l_i)} \cdot 100$$

Dabei bezeichnet x_{ic} den zu ermittelnden Punktwert des Index für das Land c hinsichtlich der Variable i; $\max_c(l_i)$ beziehungsweise $\min_c(l_i)$ bezeichnen den höchsten beziehungsweise geringsten Ausgangswert der Variable i im betrachteten Ländersample. Die nun standardisierten Werte der Teilindikatoren werden nach ihrer thematischen Zuordnung zusammengefasst. Nach der Standardisierung zeigt der durchschnittliche Gesamtpunktwert den Rang eines Landes im internationalen Gesamtranking der jeweiligen Gerechtigkeitsdimension an. Zur Aggregation wird auf jeder Stufe das arithmetische

Mittel aus den Punktwerten der Teilindikatoren gebildet. Entsprechend werden die durchschnittlichen Werte der einzelnen Gerechtigkeitsdimensionen über den Mittelwert zum Gesamtindex aggregiert. Außer der Querschnittsanalyse der Länder für jedes Jahr ermöglicht die Aufbereitung der Daten für die Jahre 2000 bis 2012 zudem eine Längsschnittbetrachtung jedes Landes. Gerade die Untersuchung der Gerechtigkeit in einem Land im Zeitverlauf kann beispielsweise im Zusammenhang mit politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen sehr aufschlussreich sein.

4 Internationales Gerechtigkeitsranking: Ergebnisse

Anhand der in Kapitel 3 beschriebenen Methodik wurde aus den einzelnen Variablen ein Index erstellt, der die Ausprägung der Gerechtigkeit im internationalen Vergleich beschreibt. Der folgende Abschnitt erörtert zunächst die Ergebnisse des Gesamtindex, der versucht, das komplexe Phänomen der Gerechtigkeit durch eine einzige verdichtete Kennziffer wiederzugeben. Im Anschluss werden die Rankings zu den einzelnen Gerechtigkeitsdimensionen dargelegt.

4.1 Gesamtindex zur Gerechtigkeit

Abbildung 1 fasst die verwendeten Teildimensionen der Gerechtigkeit zusammen und macht damit die aggregierten Gerechtigkeitsunterschiede zwischen den 28 untersuchten OECD-Ländern sichtbar. Es ist eine erhebliche Differenz bei den Indexwerten festzustellen. So beträgt der Abstand zwischen dem erstplatzierten Land Norwegen mit fast 80 Punkten und der Türkei auf dem letzten Rang nahezu 50 Punkte. Deutschland belegt mit rund 65 Punkten zusammen mit den Niederlanden Rang 7.

Dabei ändert sich das Gesamtniveau der Gerechtigkeit in einzelnen Ländern im Zeitvergleich nur wenig, wie der Blick auf die Punkte für das Jahr 2010 (siehe Zahlen in Klammern in Abbildung 1) und auf ausgewählte Staaten zeigt (Abbildung 2). Die Schätzungen für das Jahr 2012 weichen kaum von den Werten für 2010 ab, nur wenige Länder, darunter Deutschland von Platz 9 auf Platz 7, können sich um einen oder zwei Plätze im Ranking verbessern. Die positive Entwicklung in Deutschland ist auf mehrere Gerechtigkeitsdimensionen zurückzuführen. Abbildung 3 stellt die Bewertungen

Internationaler Gerechtigkeitsindex

Abbildung 1

Gerechtigkeit im internationalen Vergleich, im Jahr 2012 (2010)

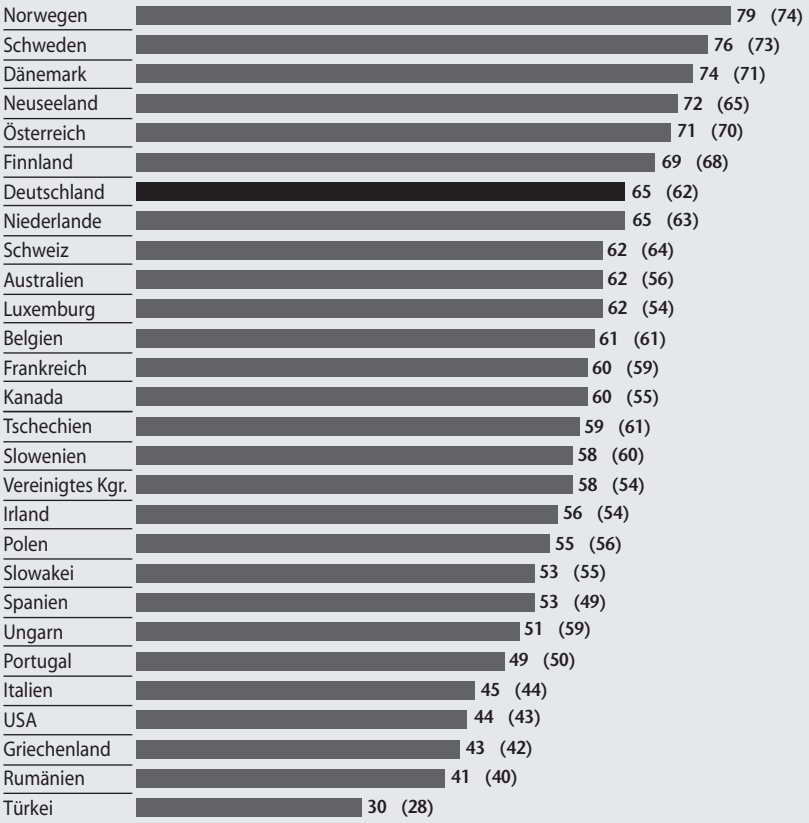

Bestwert: 100; Schätzungen für 2012.
Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012; Kaufmann et al., 2012; Eurobarometer, 2012; eigene Berechnungen

der sechs Dimensionen für Deutschland im Zeitablauf dar, wobei hier – wie auch bei weiteren Detailbetrachtungen in diesem Kapitel – nur die Daten bis 2010 verwendet werden, da diese nicht auf Schätzungen basieren und damit weniger kritikanfällig sind.

Deutschland weist verglichen mit dem Jahr 2000 klare Fortschritte bei der Generationengerechtigkeit auf. Auch die Einkommensgerechtigkeit folgt einem positiven Trend. Die Betrachtung der Dimensionen verdeutlicht aber auch, wo Deutschland noch Aufholbedarf hat. So sind die Chancen- und die Generationengerechtigkeit Dimensionen, in denen Deutschland im inter-

Gerechtigkeit in ausgewählten Staaten

Abbildung 2

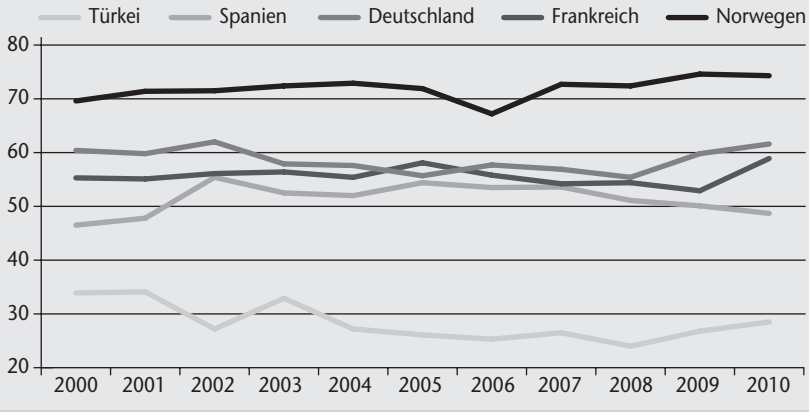

Bestwert: 100.
Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012; Kaufmann et al., 2012; Eurobarometer, 2012; eigene Berechnungen

nationalen Vergleich schlechter abschneidet, obwohl sich seit dem Jahr 2000 in diesen Feldern die genannten Fortschritte eingestellt haben. Dennoch zeigen die positiven Trends ab der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts, dass Deutschland in der Umsetzung verschiedener Gerechtigkeitsvorstellungen in Relation zu anderen Staaten erfolgreicher war.

Dimensionen der Gerechtigkeit in Deutschland

Abbildung 3

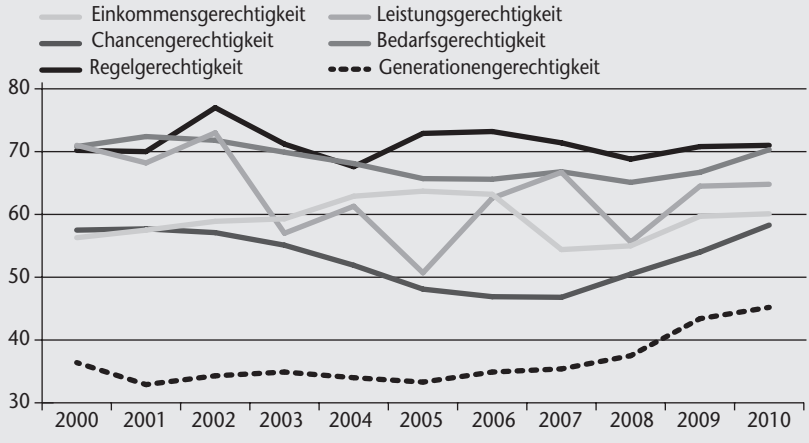

Bestwert: 100.
Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012; Kaufmann et al., 2012; Eurobarometer, 2012; eigene Berechnungen

Die recht konstanten Ergebnisse für einzelne Länder im Zeitverlauf werden auch dokumentiert von der durchschnittlichen Bewertung der Wirtschaftssysteme. So erweisen sich im Systemvergleich – ähnlich wie bei anderen internationalen Vergleichsstudien und beim Index der Bertelsmann Stiftung – die skandinavischen Länder im Durchschnitt den anderen Staaten in der Realisierung einer allgemeinen Gerechtigkeit auch im Zeitverlauf als überlegen (Abbildung 4). Bei ihnen erleichtern die relativ gesehen homogenere Bevölkerung, die ähnlicheren kulturellen Entwicklungen bei der Mehrheit der Bevölkerung sowie die Tatsache, dass in diesen Ländern jeweils nur rund fünf Millionen Menschen zusammenleben (Schweden: rund neun Millionen), die Umsetzung von Gerechtigkeitsvorstellungen. Vor allem die soziale Kontrolle fällt leichter und damit auch die Vermeidung von Missbrauch der staatlichen Systeme, etwa durch Steuerhinterziehung oder Sozialbetrug. Eine deutlich höhere Steuermoral, als sie zum Beispiel in südeuropäischen Ländern zu finden ist, wirkt zusätzlich stabilisierend. Allerdings wird dies etwa in Dänemark von einer strengen Umsetzung des Prinzips „Fördern und Fordern" begleitet. Hinter den skandinavischen Ländern folgen die sozial ausgerichteten Marktwirtschaften Kontinentaleuropas, die sich wiederum mit klarem Abstand vor den übrigen Wohlfahrtsmodellen platzieren. Am schlechtesten schneiden die rudimentären Marktmodelle Südeuropas ab, vor denen die postsozialistischen Staaten liegen.

Gerechtigkeit im Systemvergleich

Abbildung 4

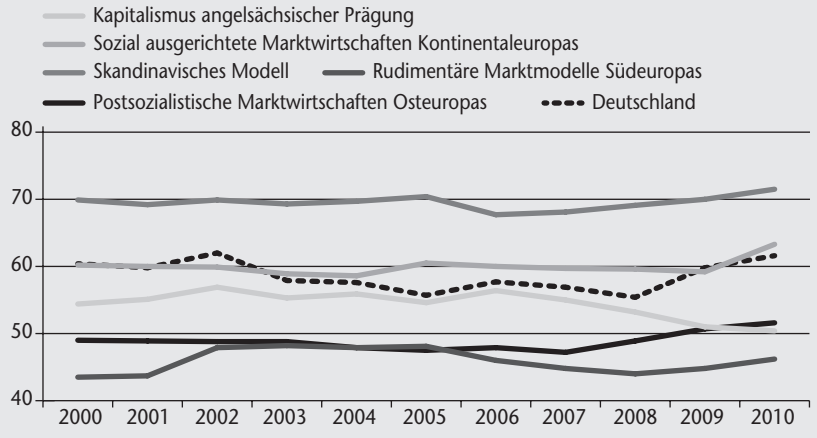

Bestwert: 100; sozial ausgerichtete Marktwirtschaften Kontinentaleuropas: ohne Deutschland.
Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012; Kaufmann et al., 2012; Eurobarometer, 2012; eigene Berechnungen

Die Gesamtergebnisse des Index zeigen deutlich, dass die theoretisch hergeleiteten Unterschiede zwischen den Systemen sich in den Daten widerspiegeln. Ursachen und politische Handlungsempfehlungen lassen sich aus diesem sehr groben Gesamtindex natürlich nicht ablesen. Dies wird aber durch eine genauere Betrachtung der sechs Gerechtigkeitsdimensionen und deren Teilindikatoren möglich. In den folgenden Abschnitten werden daher die Einzelresultate diskutiert.

4.2 Bedarfsgerechtigkeit

Die erste untersuchte Gerechtigkeitsdimension ist die Bedarfsgerechtigkeit. Sie gilt dann als realisiert, wenn die menschlichen Grundbedürfnisse innerhalb eines Landes weitgehend unabhängig von der eigenen Erwerbstätigkeit erfüllt sind, und ist ein wesentliches Ziel der sozialen Gerechtigkeit in Form der Mindestsicherung. In dieser Teildimension belegt Deutschland Rang 6 der 28 untersuchten Staaten (Abbildung 5). Entsprechend dem Gesamtranking finden sich auch hier unter den bestbewerteten Staaten mehrere skandinavische Länder. Das schlechte Abschneiden der USA mit nur 11 Punkten ist unter anderem auf die unzureichende Gesundheitsversorgung von weiten Teilen der Bevölkerung zurückzuführen. Nicht zuletzt deshalb ist die Einführung einer flächendeckenden Krankenversicherung ein Prestigeprojekt des wiedergewählten US-Präsidenten Barack Obama.

Im zeitlichen Vergleich bleiben sowohl die Spitzenreiter als auch die schlechter abschneidenden Nationen längerfristig meist auf ihrem jeweiligen Level. Diese Resultate weisen hin auf eine relativ konstante Ausgestaltung der jeweiligen Sozialpolitiken in Bezug auf die Grundsicherung. Bei der Betrachtung der Einzelvariablen der Bedarfsgerechtigkeit für Deutschland offenbaren sich die Stärken der Sozialen Marktwirtschaft bei der Befriedigung elementarer Bedürfnisse. Zwar sind die Ausgaben für Familien und Kinder sowie die Ärztedichte verglichen mit anderen Staaten nur durchschnittlich hoch. Allerdings ist ein konstant geringer Anteil junger Menschen mit keinem oder nur einem niedrigen Schulabschluss ein großer Vorteil Deutschlands. Nicht nur die Zukunftschancen der jungen Generation, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit und der Bedarf an Bildung werden dadurch langfristig sichergestellt. Die staatlichen Investitionen in das Gesundheitswesen wirken sich für die vergleichende Beurteilung Deutschlands ebenfalls positiv aus. Demgegenüber war bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts die Kinderarmut in Deutschland hoch. Jedoch hat sich die Position Deutschlands seit dem Jahr 2005 deutlich verbessert – wenngleich teilweise bedingt durch eine massive

Bedarfsgerechtigkeit im internationalen Vergleich

Abbildung 5

im Jahr 2012 (2010)

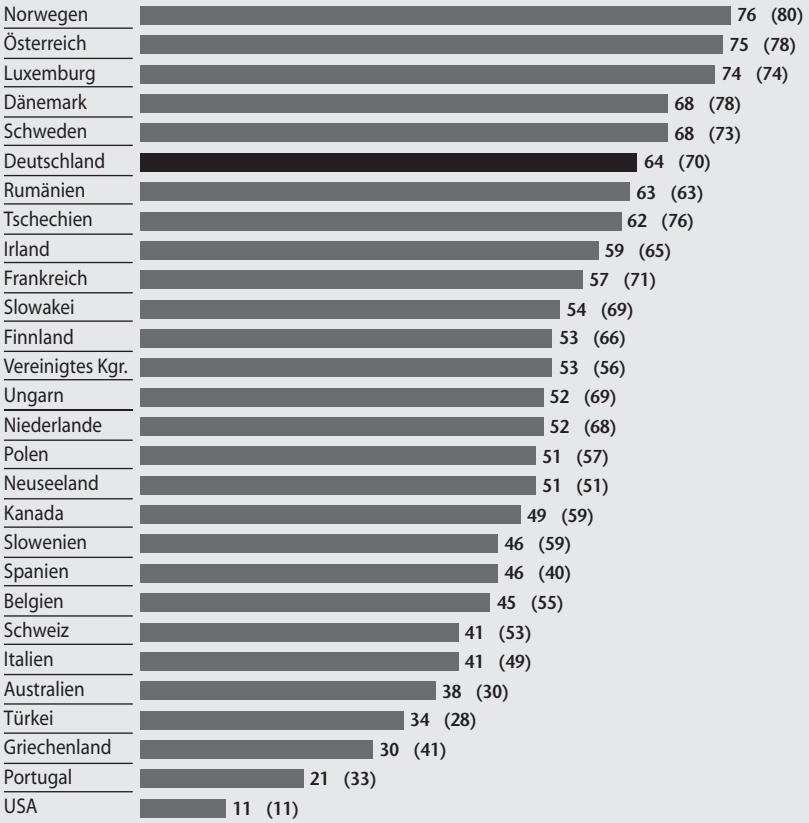

Bestwert: 100; Schätzungen für 2012.
Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012; eigene Berechnungen

nachträgliche Datenkorrektur im Jahr 2010 durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bei der Berechnung der Kinderarmut für Deutschland (Abbildung 6).

Im Systemvergleich hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit zeigt sich ein großer Unterschied zwischen zwei Gruppen. In den unteren Bereichen finden sich neben den Ländern mit angelsächsischer Prägung (im Jahr 2010 durchschnittlich 44 Punkte von 100) auch die südeuropäischen Länder (durchschnittlich 41 Punkte von 100), die nur ein rudimentäres Wohlfahrtsmodell umsetzen. Die restlichen Systeme liegen in der oberen Hälfte des Spektrums.

Armut in Deutschland Abbildung 6

Armutsquoten, in Prozent

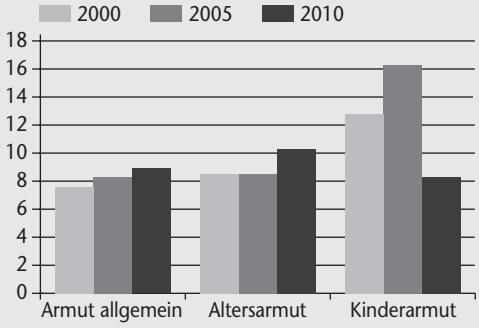

Quelle: OECD, 2012

Dieses Ergebnis bestätigt die zuvor angestellten theoretischen Überlegungen: Sowohl im angelsächsischen Kapitalismus als auch im Wirtschaftsmodell südeuropäischer Länder ist die staatliche Sicherung der Grundbedürfnisse wenig ausgeprägt. Während in den angelsächsischen Staaten der Markt Wohlfahrt genieren soll, obliegt in Südeuropa der Familie die Aufgabe, im Falle von Erwerbsunfähigkeit für die Grundbedürfnisse des betreffenden Familienmitglieds zu sorgen, was im Falle von übergreifenden Wirtschaftskrisen jedoch nur schwer möglich ist.

4.3 Leistungsgerechtigkeit

Hinter dem Ideal der Leistungsgerechtigkeit steht die Vorstellung, dass nicht allen Gesellschaftsmitgliedern möglichst identische Ausstattungen mit Gütern zustehen, sondern jeder individuell entsprechend seiner Leistung vergütet wird. Damit bildet die Leistungsgerechtigkeit einen wichtigen Grundsatz für marktwirtschaftlich aufgestellte Wirtschaftssysteme. Dementsprechend weisen die Industriestaaten im internationalen Vergleich ein recht homogenes Niveau auf (Abbildung 7). So liegt ein Großteil der Werte in einem Rahmen von ungefähr 60 bis 90 Punkten. Bei der Längsschnittbetrachtung zeigt sich hier aber ein abweichendes Gesamtbild gegenüber den übrigen Gerechtigkeitsdimensionen.

Deutschland erzielt zwar im internationalen Ranking nur den 13. Platz; im zeitlichen Vergleich wird jedoch eine Verbesserung der Bewertung erkennbar. Auffällig sind indessen die Schwankungen bei der Leistungsgerechtigkeit in manchen Jahren und für einige Länder. Diese sind auf die Volatilität bei einzelnen Teilindikatoren zurückzuführen. Die gegenüber den übrigen Gerechtigkeitsdimensionen stärkeren Schwankungen deuten auf einen Bedarf an weiteren Indikatoren zur Messung der Leistungsgerechtigkeit hin, da damit eine gewisse Stabilisierung zu erwarten ist. Weitere Indikatoren waren jedoch für den hier betrachteten Zeitraum und für diese Länderauswahl nicht

Leistungsgerechtigkeit im internationalen Vergleich Abbildung 7

im Jahr 2012 (2010)

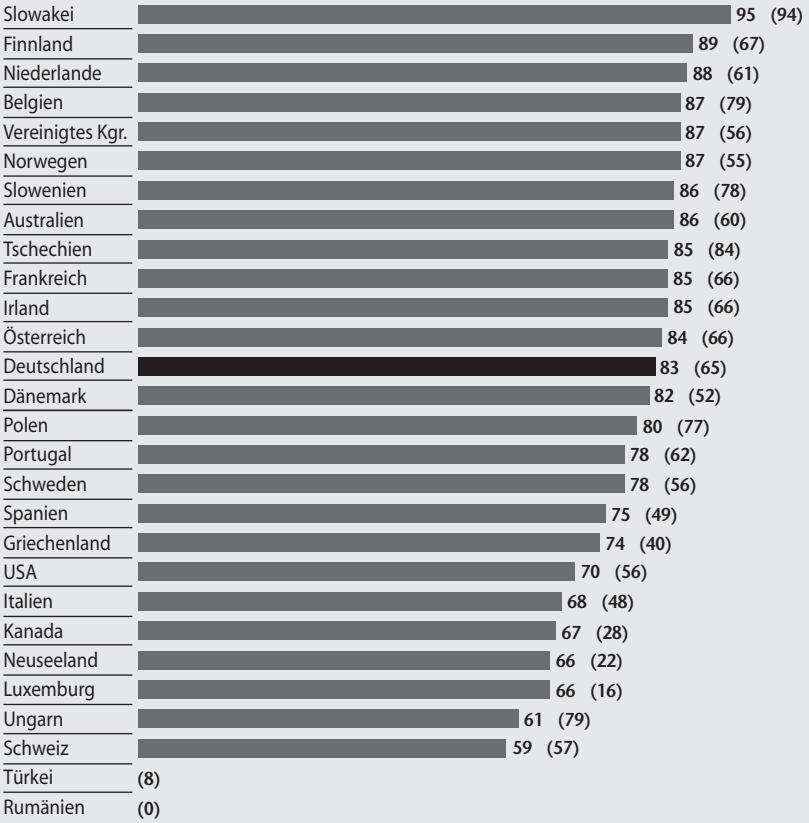

Bestwert: 100; Schätzungen für 2012, keine Daten für Rumänien und Türkei.
Quellen: OECD, 2012; Eurostat, 2012; eigene Berechnungen

verfügbar. Vor allem fehlt ein zuverlässiger Indikator für die Leistungsgerechtigkeit der Steuerbelastung.

Die unsteten Entwicklungen bei den hier verwendeten Indikatoren werden anhand der Resultate bei den Teilindikatoren für Deutschland offensichtlich. Zudem werden die Schwächen und Stärken des Landes und die Ursachen der Positionierung hinsichtlich der Leistungsgerechtigkeit gut erkennbar. Die Verbesserung ist vor allem auf die im internationalen Vergleich deutlich gestiegenen Arbeitsmarktchancen durch Bildung zurückzuführen (Tabelle 1). Bei der Beurteilung der Bildungsrenditen ist zu beachten, dass das allgemeine Bildungs-

Leistungsgerechtigkeit in Deutschland: Teilindikatoren Tabelle 1

Ränge

	2000	2005	2010
Arbeitsmarktchancen durch Bildung	13.	10.	4.
Arbeitsarmut	4.	6.	14.
Lohn- zu Produktivitätssteigerung	14.	20.	10.
Bildungsrenditen	11.	15.	12.

Quellen: OECD, 2012; Eurostat, 2012; eigene Berechnungen

niveau in Deutschland bereits auf einem vergleichsweise hohen Niveau ist. Angesichts der Bildungsexpansion innerhalb der letzten Jahrzehnte, die weithin geprägt war von immer mehr Personen mit höheren Bildungsabschlüssen, ist die jüngste Rangverbesserung bei den Bildungsrenditen beachtlich (Anger et al., 2010).

Im Systemvergleich erwiesen sich 2010 überraschenderweise die sozial ausgerichteten Marktwirtschaften mit fast 10 Punkten Vorsprung den kapitalistischen Staaten angelsächsischer Prägung überlegen (Abbildung 8). Dies verwundert angesichts der Hypothese, wonach speziell den angelsächsischen Nationen die Realisierung der Leistungsgerechtigkeit gegenüber den anderen Gerechtigkeitsdimensionen besonders wichtig ist. Der 10-Punkte-Rückstand lässt sich erklären durch den großen Anteil arbeitsmarktspezifischer Teilindikatoren bei der Dimension der Leistungsgerechtigkeit, wodurch die schlechte Arbeitsmarktentwicklung in den USA und im Vereinigten Königreich stark zu Buche schlägt. Allerdings zeigen die postsozialistischen und die

Leistungsgerechtigkeit im Systemvergleich Abbildung 8

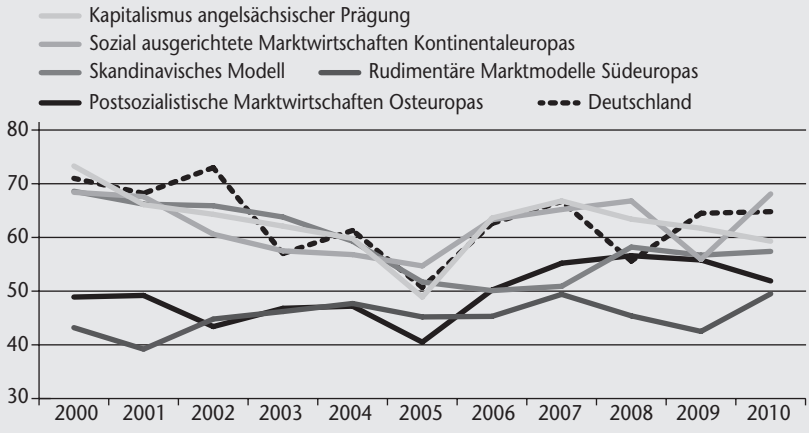

Bestwert: 100; sozial ausgerichtete Marktwirtschaften Kontinentaleuropas: ohne Deutschland.
Quellen: OECD, 2012; Eurostat, 2012; eigene Berechnungen

südeuropäischen Staaten wie erwartet größere Schwächen in der Umsetzung der Leistungsgerechtigkeit. Gleichwohl sind diese Ergebnisse aufgrund dessen, dass bei vielen der Länder für einige der Betrachtungsjahre Werte fehlen, weniger aussagefähig, als dies bei den übrigen Dimensionen der Fall ist.

4.4 Chancengerechtigkeit

In Deutschland wird die Chancengerechtigkeit sowohl in der Bevölkerung als auch von Kirchenvertretern, Wirtschaftsexperten und unter Politikern als sehr wichtig eingeschätzt. Zahlreiche Publikationen und Forschungsvorhaben

Chancengerechtigkeit im internationalen Vergleich Abbildung 9
im Jahr 2012 (2010)

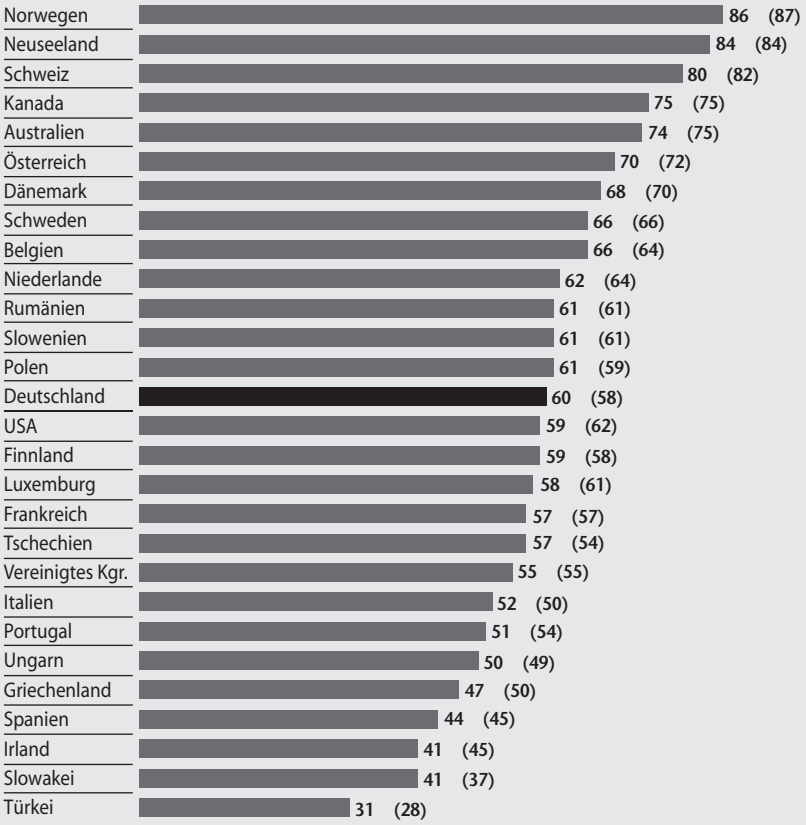

Bestwert: 100; Schätzungen für 2012.
Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012; eigene Berechnungen

zu der Thematik belegen die zunehmende Relevanz dieser Gerechtigkeitsvorstellung (Raddatz, 2012). Gerade in modernen Leistungsgesellschaften wird verstärkt die Forderung erhoben, dass zumindest die Chancen auf Wohlstand gerecht verteilt sein sollten. Die Startchancengerechtigkeit steht deshalb im Fokus vieler staatlicher Maßnahmen, zum Beispiel bei angedachten Reformen des Bildungswesens oder, konkreter, beim Ausbau von Kindertagesstätten. Diesen Vorstellungen und Maßnahmen zum Trotz liegt Deutschland im internationalen Ranking bei der Chancengerechtigkeit nur auf dem 14. Platz und damit im Mittelfeld der betrachteten Staaten (Abbildung 9). Zwar ist das Bewertungsgefälle im Mittelfeld recht flach. Dennoch besteht mit gut 60 Punkten für Deutschland ein großer Abstand zum Spitzenreiter Norwegen mit 86 Punkten.

Bei den Entwicklungsniveaus der einzelnen Staaten lässt sich abermals eine große Konstanz in der Bewertung feststellen. Dabei fällt vor allem auf, dass sich die Resultate Deutschlands im Verhältnis zu den übrigen Ländern innerhalb der letzten Jahre stark verbessert haben. Besonders bei der Jugendarbeitslosigkeit und bei den staatlichen Ausgaben für Bildung hatte das Land bis Mitte des letzten Jahrzehnts relativ gesehen schlechter abgeschnitten (Abbildung 10). Seit einigen Jahren ist allerdings ein positiver Trend erkenn-

Teilindikatoren der Chancengerechtigkeit in Deutschland

Abbildung 10

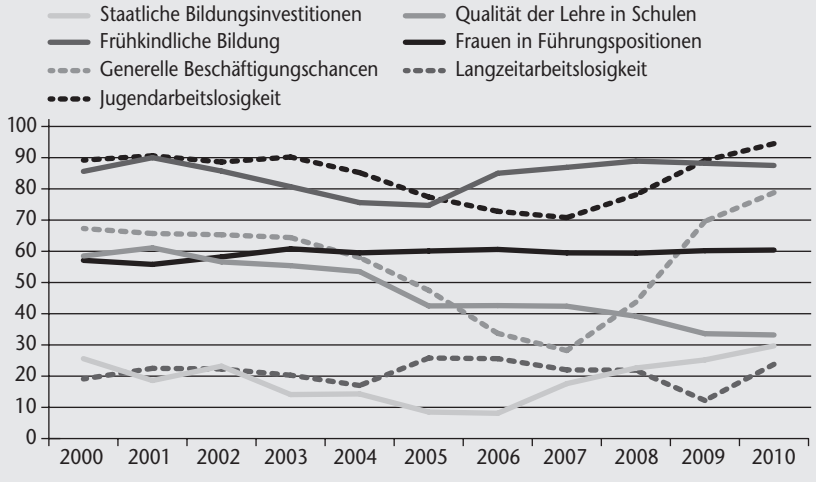

Bestwert: 100.
Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012; eigene Berechnungen

bar. Speziell die Situation der arbeitsuchenden Bevölkerung in Deutschland hat sich deutlich entspannt. Dies zeigt sich in der Arbeitslosigkeit, die nach dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden konnte. Auch für die kommenden Jahre werden in Deutschland hohe und stabile Werte für die Zahl der Erwerbstätigen erwartet.

Eine scheinbare Verschlechterung der Teilindikatoren für Chancengerechtigkeit gibt es in Deutschland lediglich beim Schüler-Lehrer-Verhältnis. Diese Veränderung ist jedoch nicht einer sinkenden Anzahl an Lehrern oder einer steigenden Schülerzahl geschuldet. Denn die durchschnittliche Anzahl von Schülern pro Lehrer liegt seit dem Jahr 2000 stets zwischen 16 und 17. Die Entwicklung ist verglichen mit anderen Staaten negativ, weil sich in den anderen Ländern innerhalb desselben Zeitraums die Schüler-Lehrer-Relation sehr verbessert hat.

Zahlreiche Forderungen vonseiten der OECD haben während des letzten Jahrzehnts dazu geführt, dass Länder immer mehr auf eine bessere Betreuung der Schüler durch mehr Lehrpersonal setzen und dies auch in der Praxis realisieren. Bei der Beurteilung dieses Indikators in Deutschland ist zu beachten, dass das Schüler-Lehrer-Verhältnis je nach Bundesland stark schwankt (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2011). Angesichts der niedrigen Geburtenrate und der bedeutender werdenden fachlichen Qualifikation zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland empfiehlt es sich auch hierzulande, eine verbesserte individuelle Förderung der Schüler anzustreben. Allerdings ist diese Forderung an die lokalen Bedürfnisse anzupassen, die nicht nur auf der Länder-, sondern auch auf der kommunalen Ebene sehr unterschiedlich sind.

Der dringende Handlungsbedarf in puncto Chancengerechtigkeit in Deutschland wird vor allem im Systemvergleich deutlich. Zudem zeigt sich, dass andere sozial ausgerichtete Marktwirtschaften Kontinentaleuropas wie etwa die Niederlande oder Österreich höhere Werte erzielen und hierzulande noch Verbesserungspotenziale bestehen. Interessant bei dem Systemvergleich ist das nahe Beieinanderliegen der skandinavischen und der angelsächsischen Staaten zu Beginn der 2000er Jahre. Beide befanden sich auf einem vergleichbaren Stand. Dieses Bild hat sich seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise drastisch gewandelt. Während die skandinavischen Staaten weiterhin gegenüber den anderen Ländergruppen ein recht hohes Niveau halten konnten, drifteten die angelsächsischen Staaten mit dem Krisenbeginn 2006 stark ab und lagen im Jahr 2010 zwischen den südeuropäischen und den

postkommunistischen Staaten auf einem unterdurchschnittlichen Level. Dies liegt daran, dass speziell die Realwirtschaft der USA und damit auch der dortige Arbeitsmarkt enorm von der Krise getroffen wurden. So kletterte die Arbeitslosenquote in den USA von 4 Prozent im Jahr 2000 auf 9,6 Prozent im Jahr 2010. Im gleichen Zeitraum stieg sie im Vereinigten Königreich von 5,5 auf 7,8 Prozent. Die Langzeitarbeitslosigkeit wuchs anteilig an der gesamten Arbeitslosigkeit in beiden Staaten auf über 30 Prozent.

Deutschland hingegen hat die Krise erfolgreich bewältigt und steht unter anderem aufgrund der Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 im internationalen Vergleich bei den Arbeitsmarktchancen gut da. Mehr Chancengerechtigkeit resultiert zudem aus einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung, klugen und nachhaltigen Managemententscheidungen und einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik, die auch geringer Qualifizierten den Einstieg in Arbeit erleichtert. Angesichts der starken und engen Verflechtungen im internationalen Handel und der großen Bedeutung des Außenhandels ist diese gute Entwicklung besonders bemerkenswert.

4.5 Einkommensgerechtigkeit

Eine möglichst gleichmäßige Verteilung der einer Gesellschaft zur Verfügung stehenden Güter und Lasten auf die einzelnen Gesellschaftsmitglieder beschreibt das Ideal der Einkommensgerechtigkeit. Sie ist eine der ältesten Vorstellungen von Gerechtigkeit und emotional tief in den Menschen verankert. Im internationalen Vergleich der Einkommensgerechtigkeit ergibt sich eine Spannweite von fast 50 Punkten zwischen dem Spitzenreiter Schweden mit knapp 88 Punkten und den USA, die mit 41 Punkten auf den letzten Platz kommen (Abbildung 11). Deutschland liegt mit rund 63 Punkten auf Rang 14.

Deutschland hat in Bezug auf die Einkommensgerechtigkeit wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Einem Aufwärtstrend folgt unter anderem auch kontinuierlich der Spitzenreiter Schweden. Erklären lassen sich die Veränderungen in Deutschland unter anderem durch die Entwicklung der Einkommensverteilung, gemessen anhand des Gini-Koeffizienten. Dieser Koeffizient wird als Indikator für die Distribution der Einkommen innerhalb einer Gesellschaft verwendet. Bei einem Wert von 0 wären die Einkünfte vollkommen gleich verteilt, bei einem Wert von 1 würde hingegen eine einzige Person über das gesamte Einkommen verfügen. Die Einzelbetrachtung des Gini-Koeffizienten für fünf ausgewählte Länder für die Jahre 2000 bis 2010 ergibt, dass die Ungleichheit der Verdienste im Verlauf der Krise sowohl in Frankreich

Einkommensgerechtigkeit im internationalen Vergleich

Abbildung 11

im Jahr 2012 (2010)

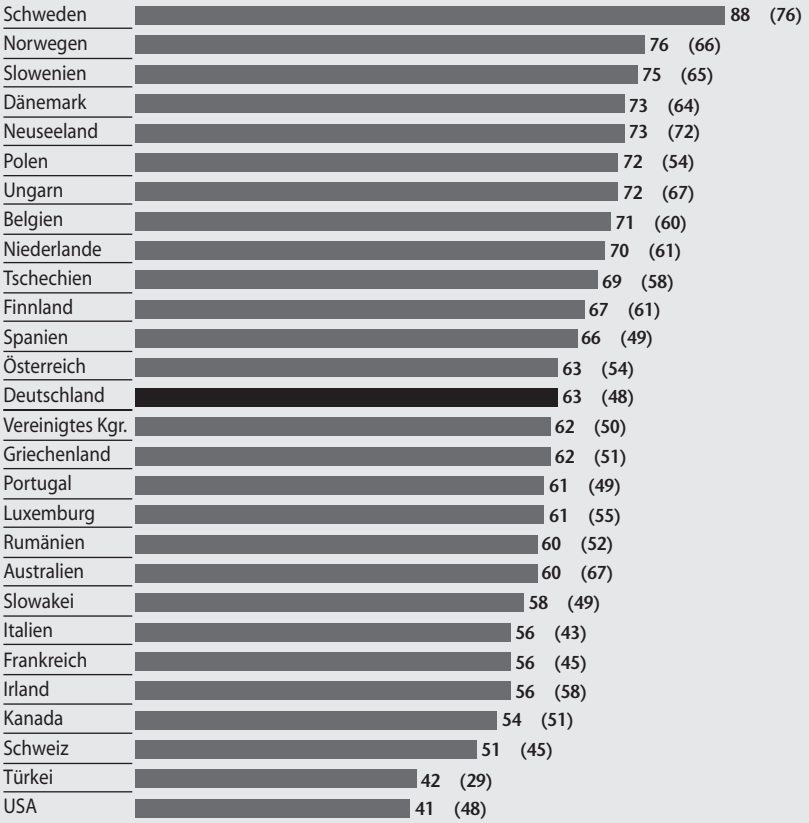

Bestwert: 100; Schätzungen für 2012.
Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012; eigene Berechnungen

als auch in Deutschland zugenommen hat, seitdem aber zumindest hierzulande wieder geringer geworden ist (Abbildung 12).

Eine positive Bewertung kommt Deutschland bei der hohen Frauenerwerbstätigkeit zu. Hierzulande gibt es vergleichsweise gute Möglichkeiten für Frauen, beruflich tätig zu werden (Schäfer et al., 2013).

Der Systemvergleich offenbart hinsichtlich der Gesamtbewertung der Einkommensgerechtigkeit relativ geringe Unterschiede zwischen den einzel-

Einkommensverteilung in ausgewählten Staaten

Abbildung 12

Gini-Koeffizienten

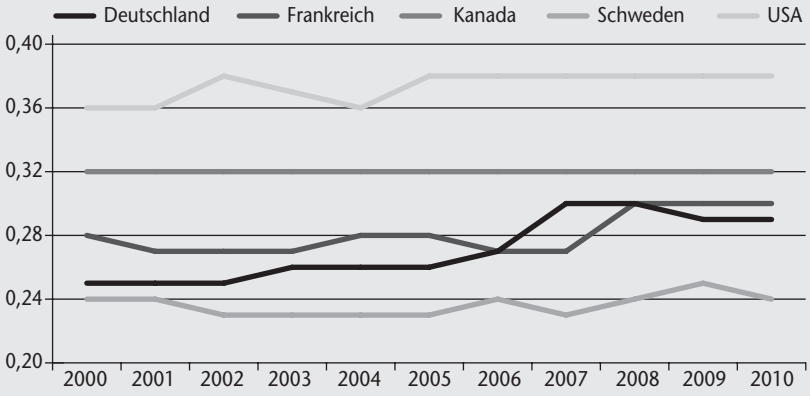

Skala von 0 (Gleichverteilung) bis 1 (maximale Unterschiede).
Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012

nen Formen der Sozialpolitik in den verschiedenen Wohlfahrtsmodellen (Tabelle 2). Dies liegt unter anderem daran, dass sich teilweise einzelne Länder einer Gruppe – anders als in der Theorie erwartet – im Hinblick auf die Einkommensgerechtigkeit und bei den entsprechenden Teilindikatoren stärker voneinander unterscheiden, als es bei anderen Gerechtigkeitsdimensionen der Fall ist. Allerdings schneiden die skandinavischen Staaten aufgrund größerer staatlicher Umverteilungsmaßnahmen bei der Einkommensgerechtigkeit deutlich besser ab als die angelsächsischen Staaten, in denen weniger die Umverteilung als die Leistungsdifferenzierung eine Rolle spielt. Die sozial ausgerichteten Marktwirtschaften Kontinentaleuropas bewegen sich im oberen Mittelfeld.

Einkommensgerechtigkeit im Systemvergleich

Tabelle 2

Rangplatz (Punktwert in Klammern)

	2000	2005	2010
Skandinavisches Modell	2. (70)	1. (74)	1. (76)
Postsozialistische Marktwirtschaften Osteuropas	1. (70)	2. (72)	2. (70)
Sozial ausgerichtete Marktwirtschaften Kontinentaleuropas	3. (57)	3. (66)	3. (64)
Rudimentäre Marktmodelle Südeuropas	5. (84)	4. (60)	4. (60)
Kapitalismus angelsächsischer Prägung	4. (49)	5. (56)	5. (52)

Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012; eigene Berechnungen

4.6 Regelgerechtigkeit

Wesentliche Grundlagen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Handlungsfreiheiten werden durch die Rahmenbedingungen geschaffen, die ein Staat seinen Bürgern bietet. Verlässliche Bedingungen und Spielregeln, die für alle Beteiligten gleichermaßen gelten, bilden den Kern der Regelgerechtigkeit. Besonders in Bezug auf das Bestehen von Regelgerechtigkeit ist eine stabile Position vorteilhaft, da sie ein konstantes Vertrauen der Bevölkerung in die ihnen garantierten Rahmenbedingungen und damit in Handlungsfrei-

Regelgerechtigkeit im internationalen Vergleich Abbildung 13

im Jahr 2012 (2010)

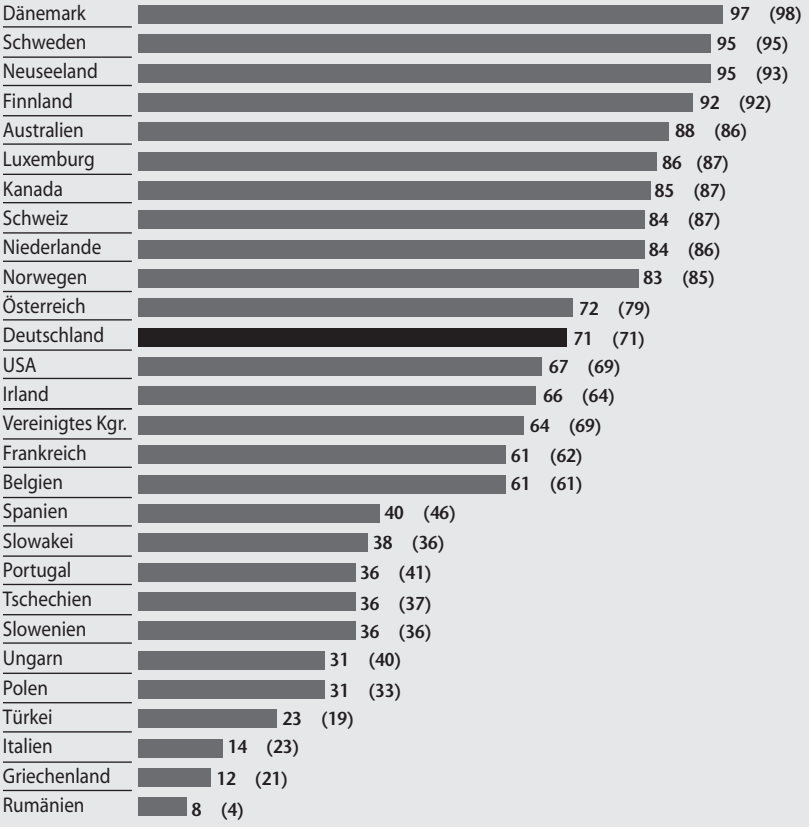

Bestwert: 100; Schätzungen für 2012.
Quellen: Kaufmann et al., 2012; Eurobarometer, 2012; eigene Berechnungen

heiten und Sicherheit zugleich schafft. Unerwartete Regeländerungen und sprunghafte Reformen von Gesetzen oder auch wirtschaftspolitische Maßnahmen, die für Einzelfallgerechtigkeit sorgen sollen, führen zu einer Abnahme der Regelgerechtigkeit.

Das Ranking der relativen Unterschiede bei der Regelgerechtigkeit in den untersuchten Staaten wird in Abbildung 13 dargestellt. Zwischen Dänemark auf Rang 1 mit 97 Punkten und Rumänien auf Rang 28 mit gerade einmal rund 8 Punkten besteht eine enorme Differenz. Auch im Mittelfeld gibt es deutliche Abstände. Deutschland liegt mit dem 12. Platz im oberen Mittelfeld und mit 71 Punkten deutlich über dem Durchschnitt von 59 Punkten.

Hierbei ist die Position Deutschlands gegenüber vielen anderen Staaten im Zeitverlauf konstant. Auffällig ist in Griechenland (und auch in Italien) die rapide Abnahme der empfundenen Regelgerechtigkeit, die bereits im Jahr 2004 und damit sowohl vor der Finanz- und Wirtschaftskrise als auch vor der Staatsschuldenkrise einsetzte. Da die zur Bestimmung der Regelgerechtigkeit verwendeten Teilindikatoren auf Umfragewerte seitens der Bevölkerung zurückgehen, lässt sich dieser Befund nicht direkt als sinkende Qualität der Institutionen, sondern vielmehr als eine diesbezügliche Vertrauenskrise interpretieren. Polen konnte sich dagegen im Verlauf der Krise verglichen mit anderen Ländern wieder etwas erholen.

Eine genauere Beurteilung der Position Deutschlands im internationalen Vergleich wird durch die Betrachtung der verwendeten Einzelvariablen ermöglicht (Abbildung 14). Es zeigt sich, dass fast alle Werte konstant innerhalb des oberen Drittels der Skala liegen. Vor allem die Rechtsstaatlichkeit weist hohe Werte auf. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass die deutsche Bevölkerung überproportional auf die gerechte Durchsetzung ihrer persönlichen Rechte zu vertrauen scheint. Ein leichter Rückgang der Bewertung ist lediglich bei der Wahrnehmung der Qualität der öffentlichen Verwaltung innerhalb der letzten Jahre zu beobachten. Anders als die übrigen Teilindikatoren unterliegt das Vertrauen in das Parlament mitunter starken Schwankungen. Dies stellt aber keine Besonderheit Deutschlands dar. Vielmehr zeigt dieser Teilindikator an, dass je nach Wahlperiode das Vertrauen der Wähler in ihre Politiker steigt oder abnimmt. Verglichen mit anderen Nationen ist jedoch ein langfristiger Trend zu einer Verbesserung des Vertrauens der deutschen Bevölkerung in ihr Parlament erkennbar. Diese Entwicklung wird nicht zuletzt dadurch begünstigt, dass vor allem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in vielen Staaten das Vertrauen in die gewählten Volksvertreter deutlich zurückgegangen ist.

Regelgerechtigkeit in Deutschland: Teilindikatoren

Abbildung 14

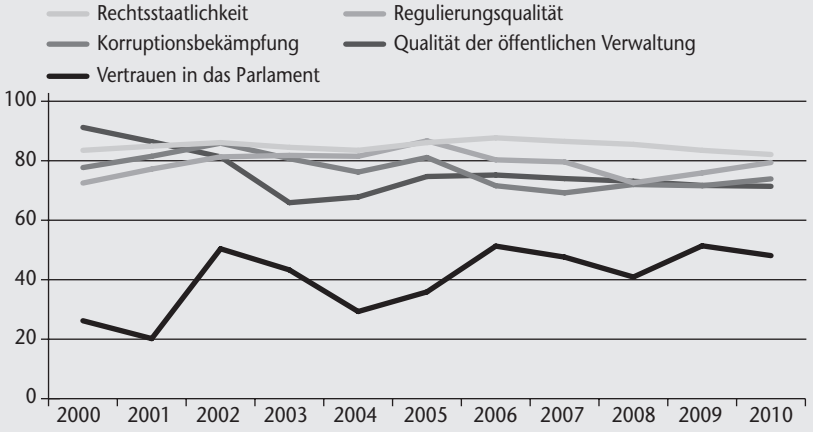

Bestwert: 100.
Quellen: Kaufmann et al., 2012; Eurobarometer, 2012; eigene Berechnungen

Bei der Gruppierung der Staaten nach Wirtschaftsordnungen treten klare systemische Unterschiede zutage. Im Durchschnitt liegen die skandinavischen Länder bei der Gewährleistung von Regelgerechtigkeit weit vorn. Dabei weisen sie gegenüber den übrigen untersuchten Staatengruppen eine durchgehend positive Bilanz in allen Teilindikatoren auf. Bestätigt wird die bereits aus der Theorie hergeleitete unterdurchschnittliche Bewertung der postsozialistischen Marktwirtschaften, die sich vor allem auf die erst noch zu findenden Regeln sowie deren Stabilisierung zurückführen lässt. Auch die in Relation zu den anderen Wohlfahrtsmodellen schwache Performance südeuropäischer Staaten deutet auf die geringe Zufriedenheit der dortigen Bevölkerung mit der Einhaltung staatlich gesetzter Rahmenbedingungen hin. Bei dieser Staatengruppe kommt – anders als bei den übrigen Gruppen – ein klarer Abwärtstrend hinzu, der jedoch schon vor dem Ausbruch der Staatsschuldenkrise im Euroraum seinen Anfang nahm. Es wird ersichtlich, dass die Bevölkerung dort bereits zuvor – verglichen mit anderen Staaten – ein sinkendes Vertrauen in die Sicherung der Rechte, in die Bekämpfung von Korruption sowie in die Qualität der öffentlichen Verwaltung hatte. Abgesehen von diesem Trend in den südeuropäischen Staaten zeigt sich eine systemimmanente Beständigkeit in den Durchschnittswerten.

4.7 Generationengerechtigkeit

Bei dem Konzept der Generationengerechtigkeit wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung vor allem die intergenerationale Gerechtigkeit betrachtet. Dabei geht es um die Frage, ob die Chancen künftiger Generationen auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die Chancen der heutigen Generation. Gegenüber der Regelgerechtigkeit gibt es bei der Generationengerechtigkeit im internationalen Vergleich eine relativ

Generationengerechtigkeit im internationalen Vergleich

Abbildung 15

im Jahr 2012 (2010)

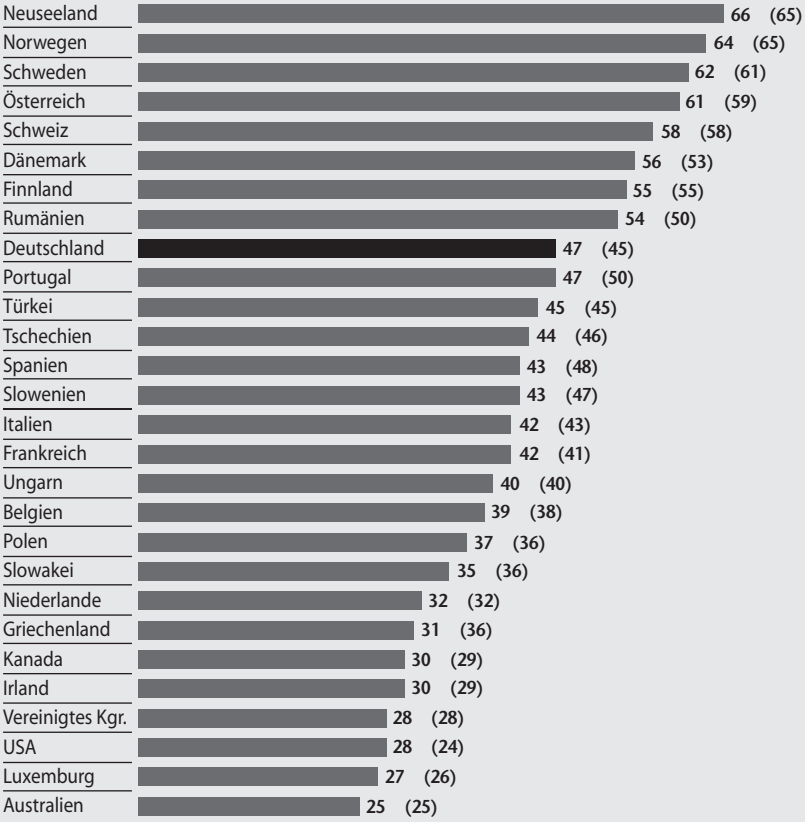

Bestwert: 100; Schätzungen für 2012.
Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012; eigene Berechnungen

geringe Streuung (Abbildung 15). So beträgt die Differenz zwischen Neuseeland auf Rang 1 und Australien auf Rang 28 nur 41 Punkte und kein Land erweist sich bei mehreren oder sämtlichen Teilindikatoren allen anderen Ländern überlegen.

Eine Besonderheit der Zusammensetzung des Index für Generationengerechtigkeit besteht darin, dass viele Länder in Bezug auf die Teilindikatoren mitunter stark divergierende Trends aufweisen. So haben weniger industrialisierte Staaten, wie beispielsweise Rumänien oder Griechenland, einen deutlich geringeren Energieverbrauch pro Kopf als die übrigen Staaten, schneiden aber bei anderen Indikatoren wie der Haushaltskonsolidierung merklich schlechter ab. Durch diese Unterschiede in den Einzelbewertungen kommen im Durchschnitt meist Einstufungen im mittleren Punktebereich zustande. Deutschland liegt mit Rang 9 der 28 untersuchten Staaten im oberen Drittel. Bezogen auf den untersuchten Zeitraum zeigt sich vor allem für Deutschland bei der Generationengerechtigkeit ein positiver Trend. Seit der Jahrtausendwende hat sich der Abstand zu den Spitzenreitern Neuseeland und Norwegen immer weiter verkleinert.

Die Ursachen der hiesigen Fortschritte bei der Generationengerechtigkeit gehen aus einer genaueren Betrachtung der verwendeten Einzelindikatoren hervor. Dabei fallen zunächst – wie bei den meisten anderen Ländern – die starken Unterschiede zwischen den Bewertungen der Einzelvariablen ins Auge

Generationengerechtigkeit in Deutschland: Teilindikatoren

Abbildung 16

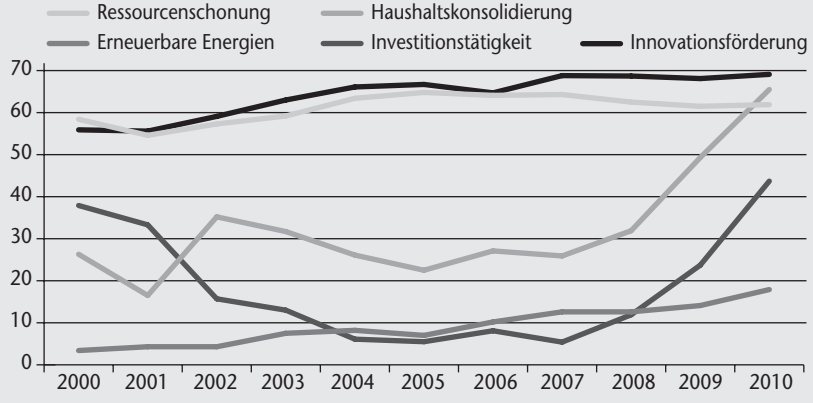

Bestwert: 100.
Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; Eurostat, 2012; eigene Berechnungen

(Abbildung 16). Deutschland erzielt bei der Ressourcenschonung trotz stark ausgebauter Industrie einen – verglichen mit den übrigen Teilindikatoren – relativ hohen Wert. Auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind im internationalen Vergleich positiv zu bewerten. Ein weiterer Ausbau dieser Investitionen wirkt sich langfristig günstig auf Innovationen und die Wettbewerbsfähigkeit aus – und damit auch auf die Absicherung künftiger Generationen durch wirtschaftlichen Erfolg. Insgesamt ist für Deutschland ein langfristig positiver Trend zu identifizieren. Vor allem im Bereich der Haushaltskonsolidierung stellt Deutschland gegenüber den übrigen untersuchten Ländern gerade in Krisenzeiten ein positives Beispiel dar.

Beim Vergleich der Marktmodelle zeigt sich erneut eine Überlegenheit der Staaten Skandinaviens für den gesamten Untersuchungszeitraum. Mit einigem Abstand folgen die sozial ausgerichteten Marktwirtschaften Kontinentaleuropas. Auffällig ist die durchschnittliche Abnahme der Generationengerechtigkeit in den Staaten angelsächsischer Prägung mit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese Entwicklung ist vor allem den wachsenden Budgetdefiziten zuzuschreiben, die besonders in den USA und im Vereinigten Königreich wirtschaftlich deutliche Spuren hinterlassen haben.

5 Gerechtigkeitsmessung und Gerechtigkeitsempfinden

Mit dem vorgestellten Index wurden erstmals verschiedene Gerechtigkeitsdimensionen auf Grundlage objektiver Daten im Zeitverlauf messbar und zwischen Ländern vergleichbar gemacht. Allerdings spielt eine derartige Bewertung nur eine geringe Rolle für das subjektive Gerechtigkeitsempfinden. Denn dieses orientiert sich weniger an objektiven Tatbeständen als vielmehr an subjektiven Werten und individuellen Normen (Ebert, 2010). Auch aus Wahrnehmungsverzerrungen und Emotionen können Unterschiede zwischen objektiven und subjektiven Gerechtigkeitsbeschreibungen resultieren (vgl. Enste/Hüther, 2011). Das Gerechtigkeitsempfinden wird zum Beispiel durch den sogenannten Identifying Victim Bias verzerrt: Ungerechtigkeiten, die einer identifizierbaren Person oder einer kleinen Gruppe widerfahren, werden als schlimmer wahrgenommen als Nachteile und Ungleichbehandlungen für viele, die nicht personalisiert dargestellt werden (können). Dies führt erstens dazu, dass es viele Eingriffe gibt, die für Einzelfallgerechtigkeit sorgen sollen,

aber letztlich – wie etwa beim Steuerrecht – insgesamt Intransparenz sowie Ungerechtigkeiten an anderer Stelle schaffen. Zweitens wird durch die Neigung zur Personalisierung das prominente Fehlverhalten Einzelner als typisch für eine ganze gesellschaftliche Gruppe angesehen und dann als ungerecht wahrgenommen, da es sichtbarer und greifbarer ist als nüchterne Statistiken und deren objektivere Aussagen.

Individuelle Gerechtigkeitsurteile werden teilweise auch durch das Eigeninteresse und die Verfügbarkeit relevanter Informationen bestimmt (Leventhal, 1976). So besteht bei älteren Menschen eher die Ansicht, eine Erhöhung der Rentenzahlungen sei gerecht, während junge Leute darin eher einen Verstoß gegen die Generationengerechtigkeit sehen (IfD, 2013). Die Kenntnisse der urteilenden Person über die Wirkungszusammenhänge spielen ebenfalls eine zentrale Rolle. Beispielsweise existieren große Unterschiede hinsichtlich der Akzeptanz von Mindestlöhnen und deren Beitrag zur Gerechtigkeit bei Wirtschaftswissenschaftlern, die umfassende Kenntnisse über den Arbeitsmarkt haben, auf der einen Seite und ökonomischen Laien auf der anderen Seite (Enste et al., 2009).

Eine Antwort auf die Frage, welche wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Zustände als gerecht empfunden werden und welche nicht, lässt sich daher nicht allein aus den obigen Indexberechnungen ableiten. In welchem Umfang welche Gerechtigkeitsvorstellungen innerhalb einer Gesellschaft vertreten werden, kann aber über repräsentative Bevölkerungsumfragen ermittelt werden.

In verfügbaren und internationale Studien zeigt sich zunächst, dass es dem Großteil der Befragten länderübergreifend sehr wichtig ist, dass alle Menschen gerecht behandelt werden (ESS, 2010). Mithilfe international vergleichbarer Umfragewerte des letzten Jahrzehnts wäre eine Überprüfung der Analyseergebnisse mit Umfragewerten zu sozialer Gerechtigkeit denkbar. Trotz der offenkundigen Brisanz und Aktualität der Gerechtigkeitsdebatte existieren bislang jedoch nur für wenige der hier betrachteten Länder solche Umfragedaten, die auf die einzelnen Gerechtigkeitsdimensionen übertragbar wären. Außerdem sind derartige Daten meist nur für einzelne Zeitpunkte verfügbar, was einen intertemporalen Vergleich unmöglich macht.

Hinsichtlich der sechs Gerechtigkeitsdimensionen behandelt der Großteil internationaler Studien lediglich die Einkommens- und teilweise auch die Chancengerechtigkeit. Für die anderen Dimensionen finden sich keine länderübergreifenden Umfragedaten, die sich zueinander in Beziehung setzen ließen und für einen umfassenden Zeitraum verfügbar wären.

Was ist soziale Gerechtigkeit?

Abbildung 17

Zustimmung in Deutschland im Jahr 2013 zur jeweiligen Aussage, in Prozent

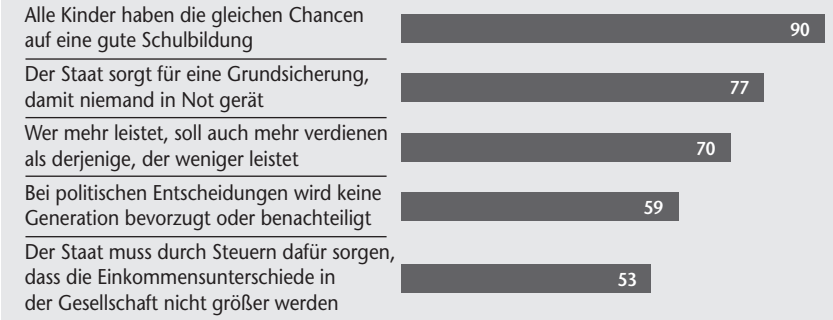

Umfragebasis: Bevölkerung ab 16 Jahren.
Quelle: IfD, 2013

Eine Bevölkerungsumfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD, 2013) hat demgegenüber vor kurzem Ergebnisse zum Gerechtigkeitsverständnis innerhalb Deutschlands veröffentlicht. Der Vorteil dieser Untersuchung besteht darin, dass sie zum einen mehrere der theoretisch fundierten Gerechtigkeitsdimensionen konkret benennt und zum anderen die Fragen im Hinblick auf diese Dimensionen konkretisiert. Vor dem Hintergrund der mangelnden Verfügbarkeit von international vergleichbaren Umfragedaten sollen im Folgenden die Resultate der Allensbach-Umfrage mit den Ergebnissen des Gerechtigkeitsindex (vgl. Kapitel 4) abgeglichen und diskutiert werden.

Zunächst lassen sich aus den Umfragewerten bereits Tendenzen hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Gerechtigkeitsdimensionen erkennen (Abbildung 17). Mit Abstand stellt die Chancengerechtigkeit im Gesamtspektrum der Gerechtigkeitsbegriffe für die Befragten das wichtigste Element dar.

Sowohl in Bevölkerungsumfragen als auch in Umfragen unter Politikern wird – national wie international – der Chancengerechtigkeit ein sehr großes Gewicht beigemessen. Die Resultate des Gerechtigkeitsindex weisen allerdings darauf hin, dass in Deutschland gegenüber anderen Staaten diesbezüglich noch Optimierungspotenziale vorhanden sind. In welchem Bereich die Chancengerechtigkeit gestärkt werden muss, geht aus der Allensbach-Umfrage nicht klar hervor. Den Antworten zufolge meinen 46 Prozent der deutschen Bevölkerung, dass auch Arbeiterkinder über gute oder sogar sehr gute Aufstiegschancen verfügen; 49 Prozent halten diese Chancen hingegen für unzureichend

(IfD, 2013). Im Vergleich zum Arbeitsmarkt sehen die meisten Deutschen das Bildungssystem als chancengerechter an. 40 Prozent sind davon überzeugt, dass der Bildungsbereich gerechte Chancen bietet. Demgegenüber sind nur 23 Prozent der Ansicht, dass dies auch beim Arbeitsmarkt der Fall ist.

Zudem geht mit 36 Prozent ein recht großer Teil der Bevölkerung davon aus, dass die Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt abgenommen hat, in Bezug auf das Bildungssystem meinen dies nur 27 Prozent (IfD, 2013). Verglichen mit den Resultaten des Gerechtigkeitsindex erscheinen diese Ergebnisse verwunderlich, da gegenüber den übrigen untersuchten Ländern gerade die Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt positiv sind. Während in vielen anderen Staaten die Arbeitslosenzahlen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark angestiegen sind, hat sich die Lage in Deutschland weiter verbessert (Abbildung 18).

Eine mögliche Erklärung der Unterschiede zwischen der im Bildungswesen und der auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommenen Gerechtigkeit liegt in dem stärkeren individuellen Bezug der Befragten zur Arbeitswelt. Die Befragten, die aus der deutschen Bevölkerung ab einem Alter von 16 Jahren ausgewählt wurden, sind zu großen Teilen weit mehr durch ihre Wahrnehmungen des eigenen Arbeitsplatzes beeinflusst als durch die meist länger hinter ihnen liegende Schulzeit. Eventuelle Ungerechtigkeiten auf dem Arbeitsmarkt erscheinen ihnen daher präsenter und damit auch bedeutsamer und von der Politik dringender anzugehen als die im Bildungswesen.

Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit

Abbildung 18

in Deutschland und im Durchschnitt aller 28 ausgewählten Industriestaaten, in Prozent

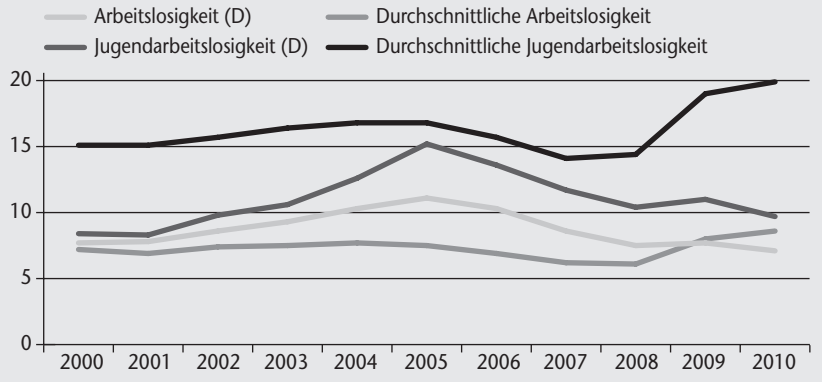

Quellen: OECD, 2012; Weltbank, 2012; eigene Berechnungen

Eine weitere Ursache besteht in der aktuellen Medienpräsenz von Streiks und von vermeintlich größer werdenden Lohnungleichheiten. Aufgrund der im Nachgang der Finanz- und Wirtschaftskrise immer häufiger debattierten Bonuszahlungen in höheren Managementebenen fühlen sich viele Arbeitnehmer ungerecht entlohnt. Die negative Berichterstattung hat nicht nur eine viel stärkere Präsenz in den Medien als die positive. Psychologische Studien haben zudem gezeigt, dass Menschen stets dazu neigen, negativen Urteilen mehr Glauben zu schenken. Positive Nachrichten treten dann in den Hintergrund (Hamilton/Zanna, 1974). Dieser Umstand ist tief in der menschlichen Evolution begründet: Durch das bessere Erinnern an negative Ereignisse und Erlebnisse war es Menschen leichter möglich, Lösungen für ungewollte Zustände zu entwickeln und so in Zukunft negative Erfahrungen zu vermeiden (Fetchenhauer/Enste, 2012).

Aufgrund der räumlichen Entfernung zu anderen Staaten liegen zudem deren Probleme auf den Arbeitsmärkten außerhalb der Sichtweite der Befragten. Da die meisten Menschen die Situation in anderen Ländern zwar teilweise aus Berichten kennen, diese aber nicht selbst in ihrem Alltag erfahren, messen sie ihnen eine geringere Bedeutung bei. Auch rückblickend nehmen nur wenige Arbeitnehmer die Entwicklungen auf dem heimischen Arbeitsmarkt als positiv wahr. So vergleichen die Deutschen ihre gegenwärtige Gesamtsituation nur selten mit der Lage vor zehn Jahren und sehen damit Ereignisse in einer lediglich kurzfristigen Perspektive. Die psychologische Forschung weist diesbezüglich nach, dass das menschliche Empfinden stärker auf aktuelle Veränderungen reagiert (Gaulin/McBurney, 2004).

Während die wahrgenommene Verwirklichung der Chancengerechtigkeit ein wichtiger Indikator für die Zufriedenheit in der Bevölkerung ist, sind es vor allem die Optimierungspotenziale, die Ansatzpunkte für politisches Handeln liefern. In den vorherigen Kapiteln wurde dargelegt, dass im Bereich der Chancengerechtigkeit in Deutschland die meisten Potenziale im Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und in der Steigerung der Bildungsausgaben liegen. Auch die Resultate der Allensbach-Umfrage (IfD, 2013) deuten darauf hin, dass der größte Anteil der Bevölkerung Deutschlands sich mehr Chancengerechtigkeit von einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von Reformen im Bildungswesen verspricht. Eine Frauenquote in Spitzenpositionen halten nur 18 Prozent der Bevölkerung für ein sinnvolles Mittel zur Vergrößerung der Chancengerechtigkeit.

Bei den Reformen des Bildungswesens sind strukturelle und inhaltliche Reformen für die Befragten weit wichtiger als die leichter quantifizierbaren

Investitionen in den Bildungsbereich. Diese Forderungen seitens der Bevölkerung stehen im Einklang mit Forschungsergebnissen, die gezeigt haben, dass höhere Investitionen allein nicht direkt zu einem qualitativ besseren Bildungssystem beitragen können (Dohmen et al., 2006).

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt nicht nur für die Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle, sondern auch indirekt für die Gewährleistung von Bedarfsgerechtigkeit. Im Rahmen des Gerechtigkeitsindex wurden die Leistungen für Familie und Kinder sowie die Kinderarmut als Teilindikatoren herangezogen. Im Hinblick auf die Sicherung des Grundbedarfs erzielt Deutschland mit Rang 6 von 28 Ländern eine überdurchschnittlich gute Position. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Grundbedürfnisse hierzulande auch unabhängig von der eigenen Erwerbstätigkeit befriedigt sind. Auch wenn die Ausgaben für Familien und Kinder sowie die Ärztedichte in Relation zu anderen Ländern nur ein durchschnittliches Niveau erreichen, lässt die geringe Streuung bei den einzelnen Teilindikatoren auf keinen dringenden Handlungsbedarf schließen. Allerdings sehen nach der Allensbach-Studie viele Befragte die Notwendigkeit, die Situation von Familien in Deutschland zu verbessern. So sind 69 Prozent der Ansicht, die Erziehungszeiten müssten bei der Rente stärker berücksichtigt werden. Auch die Forderung nach einer ganztägigen Kinderbetreuung wird mit 66 Prozent der Umfrageteilnehmer stark unterstützt. Ein Betreuungsgeld für Eltern, die auf eine staatliche Betreuungseinrichtung zugunsten der eigenen Betreuungsleistung verzichten, erhält hingegen mit 22 Prozent weit geringeren Zuspruch (IfD, 2013).

Für die meisten Befragten (65 Prozent) steht die Politik in der Pflicht, für Gerechtigkeit zu sorgen (IfD, 2013). Obwohl in derselben Studie lediglich 32 Prozent die Ansicht vertreten, dass auch die Wirtschaft Verantwortung für mehr Gerechtigkeit übernehmen kann, setzen sich bereits viele Betriebe für eine familienfreundlichere Arbeitswelt ein. So ergaben Sonderauswertungen des „Unternehmensindex Familienfreundlichkeit 2013“, dass zahlreiche Unternehmen in Deutschland das Ziel haben, für ihre Mitarbeiter familienfreundlichere und flexiblere Arbeitszeiten einzurichten (Stettes, 2013).

Im Vergleich zu dem hohen Zuspruch für die Chancen- und die Bedarfsgerechtigkeit wird der Generationengerechtigkeit vonseiten der deutschen Bevölkerung eine geringere Priorität zugewiesen. Lediglich 59 Prozent der Befragten vertreten die Ansicht, dass bei politischen Entscheidungen keine Generation bevorzugt oder benachteiligt werden sollte. Dieser Unterschied in der Bewertung überrascht angesichts der Tatsache, dass das Konzept der

Generationengerechtigkeit darin besteht, künftigen Generationen die Chance auf eine ausreichende Befriedigung der eigenen Bedürfnisse zu sichern.

Der internationale Gerechtigkeitsindex hat ergeben, dass bei der Generationengerechtigkeit in den untersuchten Ländern größere Optimierungspotenziale bestehen als bei den übrigen Gerechtigkeitsdimensionen. Auf Grundlage der Indexierungen zeigen sich für Deutschland Potenziale bei der Steigerung der Bruttoanlageinvestitionen sowie bei einem weiteren Ausbau von Forschung und Entwicklung. In der Allensbach-Umfrage offenbaren sich hingegen die Handlungsfelder, die in der Bevölkerung den meisten Zuspruch genießen (Abbildung 19). Besonders die Systeme staatlicher Sicherung werden als verbesserungsbedürftig angesehen. So sprechen sich 71 Prozent der Befragten dafür aus, die sozialen Sicherungssysteme zu reformieren. Angesichts der immer offensichtlicher werdenden Folgen des demografischen Wandels erscheinen Reformmaßnahmen vielen als eine Notwendigkeit. So strapaziert die Kombination aus einer steigenden durchschnittlichen Lebensdauer und einer niedrigen Geburtenrate zunehmend die Rentenversicherung. Wie diese Maßnahmen jedoch ausgestaltet sein sollten, geht aus der Umfrage nicht hervor.

Reformen der sozialen Sicherungssysteme können in folgenden Maßnahmen bestehen: (1) in einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit, (2) in einer Verringerung der Rentensteigerungen oder (3) in einer Erhöhung der Beitragszahlungen der jüngeren Generation. Allerdings folgt aus Umfragewerten zu diesen drei konkreten Reformvorschlägen, dass sie alle als ungerecht empfunden werden (Neumann/Schoor, 2010). So wird die Verlängerung der Arbeitszeit von 68 Prozent der Bevölkerung als ungerecht gesehen; auch eine

Sicherung der Generationengerechtigkeit

Abbildung 19

Zustimmung in Deutschland im Jahr 2013 zu bestimmten Maßnahmen, in Prozent

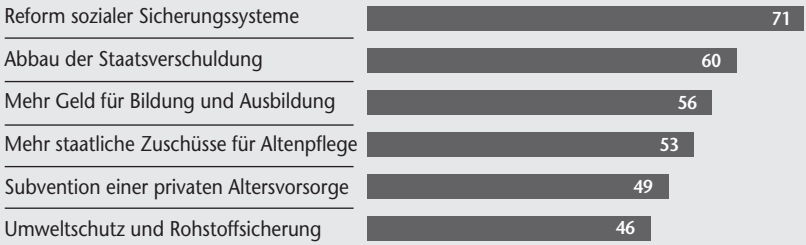

Umfragebasis: Bevölkerung ab 16 Jahren.
Quelle: IfD, 2013

geringere Rentensteigerung und höhere Beiträge werden von 62 und 71 Prozent der deutschen Bevölkerung so eingestuft. Dementsprechend bleiben Reformen in diesem Bereich zwar notwendig, jedoch zugleich politisch nur schwer umsetzbar.

Ein weiterer wesentlicher Punkt bei der Sicherung der Generationengerechtigkeit ist für die von Allensbach Befragten der Abbau der Staatsverschuldung. Während die problematischen Konsequenzen der Staatsverschuldung in den Wirtschaftswissenschaften bereits seit langem als ein bedeutendes Thema im Hinblick auf Generationengerechtigkeit gelten (vgl. Fuest/Kroker, 1982), haben diese Zusammenhänge erst im Verlaufe der anhaltenden Staatsschuldenkrise im Euroraum in weiten Teilen der Bevölkerung wieder an Popularität gewonnen. 60 Prozent der Deutschen sprechen sich dafür aus, die Generationengerechtigkeit durch einen Abbau der Staatsverschuldung zu sichern. Zwar scheint die Haushaltskonsolidierung hierzulande auf einem sehr guten Weg zu sein. Jedoch besteht vor allem aufgrund der nicht bedachten impliziten Verschuldung, mit der die künftigen Zahlungsverpflichtungen eines Staates erfasst werden, weiterhin dringender Handlungsbedarf, um langfristig Generationengerechtigkeit realisieren zu können (Moog/Raffelhüschen, 2012).

Gegenüber der Reformnotwendigkeit bei den sozialen Sicherungssystemen und dem offenkundigen Bedarf an Haushaltskonsolidierung wird dem Umweltschutz und der Ressourcenschonung derzeit weniger Bedeutung beigemessen. Lediglich 46 Prozent der Befragten sehen diese Teilindikatoren als zentrale Elemente der Generationengerechtigkeit. Dies lässt sich nicht nur mit der relativ gesehen stärkeren Bedeutung anderer Gerechtigkeitsdimensionen erklären. Ein zusätzlicher Grund liegt in der hierzulande bereits weit fortgeschrittenen Realisierung und Etablierung dieser Ziele. Zahlreiche politische wie auch privatwirtschaftliche Initiativen haben innerhalb der letzten Jahrzehnte dazu beigetragen, einen effizienteren Einsatz von Energie zu fördern. So wird heute, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, nur noch halb so viel Energie benötigt wie zu Beginn der 1980er Jahre (Bardt, 2012). Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland im Bereich der Ressourcenschonung eine Vorreiterposition ein.

Neben der Chancen- und der Bedarfsgerechtigkeit wird der Allensbach-Umfrage zufolge auch der Leistungsgerechtigkeit von der deutschen Bevölkerung eine hohe Bedeutung beigemessen. So sind 70 Prozent der Auffassung, dass das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit ein zentrales Gerechtigkeitselement darstellt: Derjenige, der mehr leistet, soll auch mehr verdienen als derjenige, der weniger leistet (IfD, 2013). Allerdings ist Leistungsgerechtigkeit

verglichen mit den anderen Gerechtigkeitsdimensionen nur schwer zu erfassen. So bestehen Unklarheiten in den Fragen, was konkret unter Leistung zu verstehen ist, wie diese gemessen werden kann, wie kollektive Leistungen Individuen zugerechnet werden können und schließlich auch, wie die Leistung bewertet werden soll (Ebert, 2010). In Marktwirtschaften bildet der Preis für die gehandelten Güter ein entscheidendes Element zur Entlohnung der Arbeitskräfte. Dieser Zusammenhang erschwert sowohl die Messung eines alternativen Verständnisses von Leistung als auch die statistische Erfassung ihres Marktwerts. So wird etwa mit den im Gerechtigkeitsindex verwendeten Teilindikatoren nicht nur die Leistung, sondern auch die Knappheit der erbrachten Leistungen betrachtet. Hierbei können die Anteile der durch individuelle Fähigkeiten oder Anstrengungen erbrachten Leistung aufgrund mangelnder statistischer Erfassbarkeit jedoch nicht mitberücksichtigt werden. In der Arbeitswelt sind nicht ausschließlich die individuellen Leistungen für die Vergütung entscheidend, sondern die durch den Markt bewerteten Erfolge des übergeordneten Unternehmens (Lengfeld, 2004).

Diese fehlenden Informationen führen auch in Umfragen zum Thema Leistungsgerechtigkeit zu verzerrten Resultaten. Da aus den genannten Gründen eine objektive Bewertung der individuellen Leistung im Vergleich zu anderen Personen nicht möglich ist, spielt das Empfinden der eigenen Situation für die Beurteilung dieser Gerechtigkeitsdimension eine größere Rolle, als es bei anderen Dimensionen der Fall ist. So erscheint das Wirtschaftssystem in Deutschland laut Allensbach-Umfrage besonders denjenigen als leistungsgerecht, deren Haushaltsnettoeinkommen im oberen Bereich liegt (Abbildung 20). Während in der Gesamtbevölkerung durchschnittlich 53 Prozent davon überzeugt sind, dass in der Sozialen Marktwirtschaft Leistungsgerechtigkeit herrscht, sind lediglich 38 Prozent der Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als

Lohnt sich Leistung? Abbildung 20

Zustimmung in Deutschland im Jahr 2013 zur jeweiligen Aussage nach Haushaltsnettoeinkommen, in Prozent

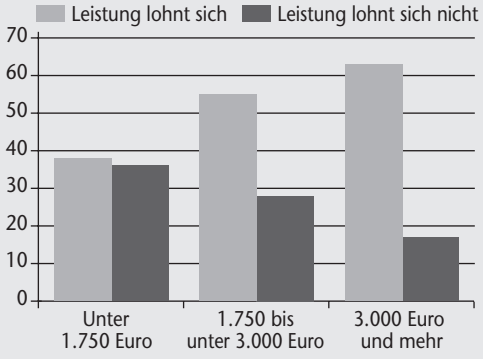

Umfragebasis: Bevölkerung ab 16 Jahren.
Quelle: IfD, 2013

1.750 Euro dieser Ansicht. An diesen Ergebnissen wird der Zusammenhang zwischen dem eigenen wirtschaftlichen Erfolg und dem Empfinden von Gerechtigkeit erkennbar (IfD, 2013).

Die Leistungsgerechtigkeit stellt in modernen Gesellschaften wie der Sozialen Marktwirtschaft ein zentrales Element dar, um individuelle Anreize zur Nutzung und Vermarktung der eigenen Anstrengungen und Fähigkeiten zu erhalten (Giersch, 2003). Daher wird die Realisierung dieser Dimension auch künftig eine große Rolle für die Funktionsfähigkeit der marktwirtschaftlichen Basis der Wirtschaftsordnung spielen. Sie sollte von der Politik und von der Wirtschaft nicht vernachlässigt werden.

Die stärksten Widersprüche zur Idee der Leistungsgerechtigkeit bestehen hinsichtlich der Einkommensgerechtigkeit, die häufig als Gleichheit interpretiert wird (Ebert, 2010). Entsprechend ist zeitgleich keine vollständige Realisierung beider Gerechtigkeitsdimensionen möglich. Darauf deuten auch die Ergebnisse des Gerechtigkeitsindex hin. So liegen manche Länder bei der Leistungsgerechtigkeit weit vorne (Slowakei: Rang 1), belegen bei der Einkommensgerechtigkeit aber nur hintere Ränge (Slowakei: Rang 21). Umgekehrt erreicht Schweden den 1. Platz bei der Einkommensgerechtigkeit, aber nur den 17. Platz bei der Leistungsgerechtigkeit.

Insgesamt erscheint die Einkommensgerechtigkeit im Gerechtigkeitsempfinden der deutschen Bevölkerung weniger relevant für die Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit. Lediglich 53 Prozent sind der Allensbach-Umfrage zufolge davon überzeugt, dass der Staat durch steuerliche Umverteilung dafür sorgen sollte, dass die Einkommensunterschiede in der Bevölkerung gemindert werden (IfD, 2013). Diese verglichen mit den übrigen Gerechtigkeitsdimensionen relativ geringe Popularität überrascht angesichts der starken Medienpräsenz von Lohnungleichheiten. Konsistent wirkt diese niedrige Bewertung der Einkommensgerechtigkeit hingegen angesichts der großen Bedeutung, die der – mit ihr im Zielkonflikt stehenden – Leistungsgerechtigkeit beigemessen wird.

Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Einkommensgerechtigkeit sehen die Deutschen der Allensbach-Umfrage zufolge weniger in einer intensiveren staatlichen Umverteilung, sondern vielmehr in einer größeren Regelgerechtigkeit. So meinen 76 Prozent, dass ein Zuwachs an Gerechtigkeit durch das Stopfen von sogenannten Steuerschlupflöchern erreicht werden kann. Bezüglich der Umverteilungswirkungen des Steuersystems zeigen sich die Befragten jedoch mehrheitlich kritisch. 73 Prozent glauben, dass die durch Steuerprogression erzielten Umverteilungen nicht zu einer Verringerung,

sondern zu einer Vergrößerung der sozialen Unterschiede führen. Somit werden auch eine Erhöhung der Erbschaftsteuer und eine stärkere Unterstützung für Hartz-IV-Empfänger nur von 19 Prozent der Bevölkerung befürwortet.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Im politischen Diskurs in Deutschland gewinnt die Gerechtigkeitsdebatte wiederholt und zunehmend an Bedeutung. Dabei existieren viele verschiedene Vorstellungen davon, was unter dem Konzept der Gerechtigkeit zu verstehen ist. Theoretisch lassen sich sechs Dimensionen von Gerechtigkeit unterscheiden:

- die Bedarfsgerechtigkeit, der zufolge die Deckung des Grundbedarfs jedes Gesellschaftsmitglieds garantiert sein soll,
- die Leistungsgerechtigkeit, nach der jeder Einzelne in dem Maße vom gesellschaftlichen Wohlstand profitieren soll, in dem er dazu beigetragen hat,
- die Chancengerechtigkeit, wonach allen Gesellschaftsmitgliedern die gleichen (Start-)Chancen gegeben werden müssen,
- die Einkommensgerechtigkeit, auf der die Forderung nach einer möglichst großen Gleichverteilung des Wohlstands beruht,
- die Regelgerechtigkeit, nach der Gesetze des gesellschaftlichen Zusammenlebens für jeden gleichermaßen gelten und zudem transparent und nachvollziehbar gestaltet sein müssen, sowie
- die Generationengerechtigkeit, die dann gewährleistet ist, wenn künftige Generationen durch politische Entscheidungen gegenüber der heutigen Generation nicht benachteiligt werden.

Ausgehend vom Gesamtindex, der den Durchschnitt der sechs Gerechtigkeitsdimensionen abbildet, erreicht Deutschland im Jahr 2010 im Ranking von 28 OECD-Staaten den 9. Platz und 2012 den 7. Platz. Diese Positionierung ist ein Anzeichen dafür, dass die Soziale Marktwirtschaft hierzulande vielen verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen „gerecht“ wird. Die einzelnen Dimensionen werden je nach Land und Wirtschaftsordnung teils in sehr unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt. Besonders bei der Sicherung der Grundbedürfnisse erweist sich die Soziale Marktwirtschaft als eine der führenden Wirtschaftsordnungen. Auffallend ist, dass Deutschland bei allen

Deutschland im internationalen Gerechtigkeitsranking

Tabelle 3

Rangplätze

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bedarfs-gerechtigkeit	6	6	6	7	7	12	9	9	9	9	8	6	6
Leistungs-gerechtigkeit	10	12	7	13	9	12	11	10	17	10	11	9	13
Chancen-gerechtigkeit	18	21	22	23	24	24	24	24	23	21	16	14	14
Einkommens-gerechtigkeit	16	16	21	21	20	19	18	21	21	18	18	14	14
Regel-gerechtigkeit	15	14	14	14	15	15	15	14	15	12	12	12	12
Generationen-gerechtigkeit	13	16	15	16	17	17	15	15	13	13	14	11	9
Gesamt-index	**11**	**12**	**8**	**14**	**14**	**19**	**15**	**15**	**15**	**10**	**9**	**8**	**7**

Eigene Berechnungen

Arten der Gerechtigkeit im Mittelfeld liegt (Tabelle 3). In der Spitzengruppe befinden sich die skandinavischen Länder Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland. Die Nordeuropäer mit ihren insgesamt rund 25 Millionen Einwohnern erzielen vor allem in den Dimensionen der Bedarfs-, der Einkommens- und der Generationengerechtigkeit Spitzenwerte. Auf den letzten Plätzen landen nicht zuletzt südeuropäische Staaten.

Im Zeitvergleich der Jahre 2000 bis 2012 lassen sich für Deutschland und andere sozial ausgerichtete Marktwirtschaften positive Trends erkennen. Das Entscheidende bei der Realisierung der Gerechtigkeitsvorstellungen ist allerdings nicht nur, wie viele der Gerechtigkeitsdimensionen innerhalb eines Landes verwirklicht werden, sondern inwiefern auch die Bevölkerung diese Realisierung jeweils als gerecht empfindet und welche Dimensionen für sie besondere Priorität haben. Daher erscheint in Deutschland komparativ zu den anderen Dimensionen die Umsetzung der Chancengerechtigkeit unbefriedigend.

Wenngleich Deutschland sich bei den Chancen auf Rang 14 vorarbeiten konnte, ist ein Mittelfeldplatz für eine als zentral empfundene Gerechtigkeitsdimension nicht ausreichend. Reformen des Bildungssystems und weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit bleiben wichtige Handlungsfelder für Wirtschaft und Politik. Auch bezüglich der Generationengerechtigkeit gibt es noch Optimierungspotenziale, etwa in der Förderung von Innovationen oder bei der Haushaltskonsolidierung.

Gerechtigkeit und ihre Verwirklichung in einer Gesellschaft werden auch in Zukunft zu den intensiv debattierten Themen innerhalb der Sozialen Marktwirtschaft gehören. Zum einen sind die Gerechtigkeitsvorstellungen einem permanenten Wandel im Rahmen des gesellschaftlichen Diskurses ausgesetzt. Zum anderen ändern sich infolge von Globalisierung und demografischer Entwicklung die wirtschaftlichen und sozialen Gestaltungsspielräume der Politik. Ebenso wird sich die interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung fortentwickeln; sie muss mit den Veränderungen Schritt halten, um gesellschaftliche Prozesse analysieren und zugleich wirtschafts- und sozialpolitische Forderungen aus dem öffentlichen Diskurs greifbar machen zu können. Dann ist die Gerechtigkeitsforschung dazu imstande, der Politik Optimierungspotenziale und konkrete Handlungsfelder aufzuzeigen.

Der dargestellte Gerechtigkeitsindex ermöglicht nicht nur einen internationalen, sondern auch einen intertemporalen Vergleich der Realisierung verschiedener Gerechtigkeitsvorstellungen auf Grundlage quantifizierbarer Daten. Beim Abgleich der bei den sechs Gerechtigkeitsdimensionen ermittelten Werte mit den Ergebnissen von Bevölkerungsumfragen zeigen sich vereinzelt Bewertungsunterschiede. Diese lassen sich zum Teil auf sozialpsychologische Faktoren bei Gerechtigkeitsurteilen zurückführen. Außerdem sind sie durch eine mangelnde Konkretisierung der Fragestellungen erklärbar. So ist sich der Großteil der deutschen Bevölkerung etwa darüber einig, dass die Systeme sozialer Sicherung reformbedürftig sind, und dennoch erscheinen den Menschen unter einer Auswahl diesbezüglicher konkreter Reformvorschläge alle als ungerecht.

Auch langfristig wird es nicht vermeidbar sein, dass sich in pluralistischen Demokratien einzelne Gesellschaftsmitglieder ungerecht behandelt fühlen. Die Aufgabe besteht jedoch darin, sowohl in der Politik als auch in der privaten Wirtschaft ein möglichst großes Ausmaß an Gerechtigkeit für möglichst viele zu gewährleisten.

Anhang

Teilindikatoren der Gerechtigkeitsdimensionen

Übersicht A.1

Nr.	Bezeichnung	Definition	Quellen
1.	**Bedarfsgerechtigkeit**		
1.1	Medizinische Versorgung	Anzahl praktizierender Ärzte pro 1.000 Einwohner	OECD, 2012
1.2	Staatliche Gesundheitsvorsorge	Anteil der staatlichen Gesundheitsausgaben an den gesamten Gesundheitsausgaben, in Prozent	Weltbank, 2012
1.3	Generelle Armut (nach OECD-Definition)	Prozentualer Anteil der Personen, die weniger als 50 Prozent vom Median des Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung haben	OECD, 2012
1.4	Kinderarmut (nach OECD-Definition)	Prozentualer Anteil der Kinder (jünger als 18 Jahre), die in Haushalten leben, die weniger als 50 Prozent vom Median des Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung haben	OECD, 2012
1.5	Altersarmut (nach OECD-Definition)	Prozentualer Anteil der Personen im Rentenalter (älter als 65 Jahre), die weniger als 50 Prozent vom Median des Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung haben	OECD, 2012
1.6	Leistungen für Familie und Kinder	Anteil der Ausgaben pro Kopf für Familie und Kinder an allen staatlichen Sozialleistungen, in Prozent	Eurostat, 2012
1.7	Sicherung des Bildungsniveaus	Anteil der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren mit einem Ausbildungsniveau der unteren Sekundarstufe oder darunter (ISCED-Stufen 0 bis 2), in Prozent	Eurostat, 2012
2.	**Leistungsgerechtigkeit**		
2.1	Arbeitsarmut (nach Eurostat-Definition)	Anteil der Erwerbstätigen (16 bis 64 Jahre), die weniger als 60 Prozent vom Median des Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung haben, in Prozent	Eurostat, 2012
2.2	Verhältnis von Lohnsteigerung zu Produktivitätssteigerung	Verhältnis zwischen der jährlichen Veränderung des durchschnittlichen Jahreseinkommens und der jährlichen Veränderung der Arbeitsproduktivität der erwerbstätigen Bevölkerung	OECD, 2012
2.3	Bildungsrenditen	Zuwachs an Arbeitseinkommen, den eine Person durch zusätzliche private Investitionen in Bildung erzielen kann, in Prozent	OECD, 2012
2.4	Arbeitsmarktchancen durch Bildung	Arbeitslosenquote der Personengruppe in einem Alter zwischen 15 und 64 Jahren mit einem hohen Bildungsniveau (ISCED-Stufen 5 und 6) im Verhältnis zur durchschnittlichen Arbeitslosenquote bei allen Bildungsniveaus	OECD, 2012

3.	**Chancengerechtigkeit**		
3.1	Frühkindliche Bildung	Anteil der Kinder im Vorschulalter, denen eine vorschulische Bildung zukommt, in Prozent	Weltbank, 2012
3.2	Staatliche Bildungsinvestitionen	Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben pro Jahr, in Prozent	Weltbank 2012; Eurostat, 2012
3.3	Qualität der Lehre in Schulen	Schüler-Lehrer-Verhältnis als Anzahl der Schüler (in den ISCED-Stufen 1 bis 3) dividiert durch die Anzahl der für sie eingesetzten Lehrkräfte (inklusive Sonderpädagogen)	Eurostat, 2012
3.4	Generelle Beschäftigungschancen	Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen, in Prozent	Weltbank, 2012
3.5	Jugendarbeitslosigkeit	Anteil der registrierten Arbeitslosen zwischen 15 und 24 Jahren an allen Erwerbspersonen dieses Alters, in Prozent	OECD, 2012
3.6	Langzeitarbeitslosigkeit	Anteil der Arbeitslosen, die mehr als zwölf Monate nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, an allen Arbeitslosen, in Prozent	OECD, 2012
3.7	Frauen in Führungspositionen	Anteil der Frauen unter Abgeordneten und in höheren Beamten- oder Managementpositionen, in Prozent	Weltbank, 2012
4.	**Einkommensgerechtigkeit**		
4.1	Einkommensgleichheit	Gini-Koeffizient als statistisches Maß, das für die Darstellung der Ungleichheit von Vermögen und Einkommen verwendet wird	Eurostat, 2012; OECD 2012
4.2	Frauenerwerbstätigkeit	Anteil der Frauen an allen Erwerbstätigen, in Prozent	Weltbank, 2012
4.3	Nettolohnersatzrate	Anteil am vorherigen Einkommen, den ein alleinstehender Erwerbsfähiger im Durchschnitt im Falle der Arbeitslosigkeit innerhalb der ersten zwölf Monate erhält, in Prozent	OECD, 2012
4.4	Arbeitnehmerschutz	Arbeitnehmerschutz für befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse	OECD, 2012
5.	**Regelgerechtigkeit**		
5.1	Rechtsstaatlichkeit	Vertrauen der Bevölkerung in das Rechtssystem und den Umgang mit Eigentumsrechten sowie die Zufriedenheit mit den ausführenden Gewalten einer Gesellschaft	Kaufmann et al., 2012
5.2	Qualität der öffentlichen Verwaltung	Die von der Bevölkerung wahrgenommene Qualität öffentlicher und ziviler Dienstleistungen sowie die wahrgenommene staatliche Unabhängigkeit von politischem Druck	Kaufmann et al., 2012
5.3	Regulierungsqualität	Vertrauen der Bevölkerung in die Fähigkeit des Staates, den privaten Sektor in einem sinnvollen Ausmaß zu regulieren	Kaufmann et al., 2012
5.4	Korruptionsbekämpfung	Der von der Bevölkerung wahrgenommene Grad der staatlichen Bekämpfung von Korruption und privater Interessendurchsetzung von Einzelnen	Kaufmann et al., 2012
5.5	Vertrauen in das Parlament	Vertrauen der Bürger in das von ihnen gewählte Parlament	Eurobarometer, 2012

6.	Generationengerechtigkeit		
6.1	Haushaltskonsolidierung	Jährliche staatliche Budgetüberschüsse oder -defizite, in Prozent des BIP	Weltbank, 2012
6.2	Ressourcenschonung	Primärenergieverbrauch innerhalb eines Staates, in Kilogramm als Öläquivalent	Weltbank, 2012
6.3	Nutzung erneuerbarer Energien	Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten Primärenergieversorgung eines Staates, in Prozent	OECD, 2012
6.4	Investitionstätigkeit	Bruttoanlageinvestitionen, in Prozent des BIP	Eurostat, 2012
6.5	Innovationsförderung	Höhe der privatwirtschaftlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in allen Sektoren, in Prozent des BIP	Eurostat, 2012

Eigene Zusammenstellung

Literatur

Adrian, Michael, 2011, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Eine bessere Zukunft für alle, Bonn

Anger, Christina / **Fischer**, Mira / **Geis**, Wido, 2012, Ganztagsbetreuung von Kindern Alleinerziehender. Auswirkungen auf das Wohlergehen der Kinder, die ökonomische Lage der Familie und die Gesamtwirtschaft, IW-Analysen, Nr. 80, Köln

Anger, Christina / **Plünnecke**, Axel / **Schmidt**, Jörg, 2010, Bildungsrenditen in Deutschland. Einflussfaktoren, politische Optionen und ökonomische Effekte, IW-Analysen, Nr. 65, Köln

Anger, Christina / **Plünnecke**, Axel / **Seyda**, Susanne, 2006, Bildungsarmut und Humankapitalschwäche in Deutschland, IW-Analysen, Nr. 18, Köln

Arts, Wil / **Gelissen**, John, 2002, Three Worlds of Welfare Capitalism or More? A State-of-the-Art Report, in: Journal of European Social Policy, Vol. 12, No. 2, S. 137–158

Bardt, Hubertus, 2012, Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Erfolge und Herausforderungen 25 Jahre nach dem Brundtland-Bericht, IW-Analysen, Nr. 82, Köln

Becker, Irene, 2007, Soziale Ungleichheit in Deutschland am Beispiel der Einkommensverteilung unter Aspekten der Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit, in: Empter, Stefan / Vehrkamp, Robert B. (Hrsg.), Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme, Gütersloh, S.168–197

BVerfG – Bundesverfassungsgericht, 2009, 2 BvE 2/08 vom 30.6.2009, Absatz-Nr (1–421), http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20090630_2bve000208.html [14.8.2013]

Dohmen, Dieter / **Fuchs**, Kathrin / **Himpele**, Klemens, 2006, Bildung, externe Effekte, technologische Leistungsfähigkeit und Wirtschaftswachstum, Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 13–2006, im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Köln

Ebert, Thomas, 2010, Soziale Gerechtigkeit. Ideen, Geschichte, Kontroversen, Bonn

Empter, Stefan / **Vehrkamp**, Robert B. (Hrsg.), 2007, Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme, Gütersloh

Enste, Dominik H., 2009, Gerechtigkeit, Thema Wirtschaft, Nr. 126, Köln

Enste, Dominik H. / **Haferkamp**, Alexandra / **Fetchenhauer**, Detlef, 2009, Unterschiede im Denken zwischen Ökonomen und Laien. Erklärungsansätze zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Beratung, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 10. Jg., Nr. 1, S. 60–78

Enste, Dominik H. / **Hardege**, Stefan, 2006, IW-Regulierungsindex. Methodik, Analysen und Ergebnisse eines internationalen Vergleichs, IW-Analysen, Nr. 16, Köln

Enste, Dominik H. / **Hüther**, Michael, 2011, Verhaltensökonomik und Ordnungspolitik. Zur Psychologie der Freiheit, IW-Positionen, Nr. 50, Köln

Esping-Andersen, Gøsta, 1990, The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge (UK)

ESS – European Social Survey, 2010, Datenbank, http://www.europeansocialsurvey.org [20.12.2012]

Eucken, Walter / **Eucken**, Edith / **Hensel**, Karl P., 1990, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen

Eurobarometer, 2012, Datenbank, http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm [5.11.2012]

Eurostat, 2012, Datenbank, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database [20.12.2012]

Ferrera, Maurizio, 1996, The 'Southern Model' of Welfare in Social Europe, in: Journal of European Social Policy, Vol. 6, No. 1, S. 17–37

Fetchenhauer, Detlef, 2009, Soziale Gerechtigkeit und die Natur des Menschen. Eine wirtschaftspsychologische Betrachtung, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.), Was ist Gerechtigkeit – und wie lässt sie sich verwirklichen? Antworten eines interdisziplinären Diskurses, RHI-Diskussion, Nr. 11, München, S. 28–46

Fetchenhauer, Detlef / **Enste**, Dominik H., 2012, Vom Schlechten des Guten. Warum der Mensch nicht zum Glücklichsein geboren ist, RHI-Diskussion, Nr. 19, München

Fuest, Winfried / **Kroker**, Rolf, 1982, Staatsverschuldung in der Bundesrepublik Deutschland, Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Grundinformationen, Nr. 1, Köln

Gaulin, Steven J. C. / **McBurney**, Donald H., 2004, Evolutionary Psychology, Jersey City

Giersch, Christoph, 2003, Zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz. Sozialethische Analyse der Chancen und Risiken von Niedriglohnstrategien in Deutschland, Münster

Grupp, Hariolf / **Mogee**, Mary E., 2004, Indicators for National Science and Technology Policy. How robust are Composite Indicators?, in: Research Policy, Vol. 33, No. 9, S. 1378–1384

Hamilton, David L. / **Zanna**, Mark P., 1974, Context Effects in Impression Formation. Changes in Connotative Meaning, in: Journal of Personality and Social Psychology, Vol. 29, No. 5, S. 649–654

Hauser, Richard, 2007, Soziale Gerechtigkeit in Deutschland. Zieldimensionen und empirische Befunde am Beispiel der Generationengerechtigkeit, in: Empter, Stefan / Vehrkamp, Robert B. (Hrsg.), Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme, Gütersloh, S. 136–167

Hayek, Friedrich A. von, 1976, Der Weg zur Knechtschaft, München

Hayek, Friedrich A. von, 1981, Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Eine neue Darstellung der liberalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, München

Hradil, Stefan, 2010, Wege und Irrwege zur sozialen Gerechtigkeit. Eine Sicht der Soziologie, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.), Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Antworten der empirischen Gerechtigkeitsforschung, München, S. 47–63

IfD – Institut für Demoskopie Allensbach, 2013, Was ist gerecht? Gerechtigkeitsbegriff und -wahrnehmung der Bürger, Allensbach

Kaufmann, Daniel / **Kraay**, Aart / **Zoido-Lobatón**, Pablo, 2012, The Worldwide Governance Indicators (WGI) Project, http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.asp [4.1.2012]

Kersting, Wolfgang, 2010, Die Bedeutung der Gerechtigkeit, RHI-Position, Nr. 9, München

Kladroba, Andreas, 2005, Methodische Einflüsse auf die Ergebnisse von Rankings, in: Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften, Bd. 56, S. 95–111

Leibfried, Stephan, 1997, Der Wohlfahrtsstaat zwischen Integration und Desintegration: Europäische Union, nationale Sozialpolitiken und Globalisierung, ZeS-Arbeitspapier, Nr. 15, Bremen

Leibfried, Stephan, 2002, Towards an European Welfare State? On Integrating Poverty Regimes in the European Community, in: Jones, Catherine (Hrsg.), New Perspectives on the Welfare State in Europe, London, S. 120–143

Leisering, Lutz, 2007, Gerechtigkeitsdiskurse im Umbau des deutschen Sozialstaats, in: Empter, Stefan / Vehrkamp, Robert B. (Hrsg.), Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme, Gütersloh, S. 77–108

Lengfeld, Holger, 2004, Gleichheit, Leistung, Markt. Entlohnungsgerechtigkeit im tarifpolitischen Strukturwandel, in: Liebig, Stefan / Lengfeld, Holger / Mau, Stefan (Hrsg.), Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Main, S. 223–246

Lessenich, Stephan, 1994, 'Three worlds of welfare capitalism' – oder vier? Strukturwandel arbeits- und sozialpolitischer Regulierungsmuster in Spanien, in: Politische Vierteljahresschrift, Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, 35. Jg., Nr. 2, S. 224–244

Lessenich, Stephan / **Ostner**, Ilona (Hrsg.), 1998, Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt am Main

Leventhal, Gerald S., 1976, Fairness in Social Relationships, in: Thibaut, John W. / Spence, Janet T. / Carson, Robert C. / Brehm, Jack W. (Hrsg.), Contemporary Topics in Social Psychology, Morristown, S. 211–239

Matthes, Jürgen, 2005, Die Position Deutschlands in Rankings zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit, in: IW-Trends, 32. Jg., Nr. 4, S. 77–90

Merkel, Wolfgang, 2007, Soziale Gerechtigkeit im OECD-Vergleich, in: Empter, Stefan / Vehrkamp, Robert B. (Hrsg.), Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme, Gütersloh, S. 233–257

Moog, Stefan / **Raffelhüschen**, Bernd, 2012, Ehrbarer Staat? Eine Generationenbilanz, Argumente zu Wirtschaft und Politik, Nr. 117, Berlin

Müller-Armack, Alfred, 1976, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Bern

Neumann, Michael / **Schoor**, Berta van, 2010, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Fragen und Antworten zur Zukunft der Gerechtigkeit, Datenreport der RHI-Generationenbefragung, München

OECD – Organisation for Economic Co-Operation and Development, 2006, Bildung auf einen Blick, Paris

OECD, 2012, Datenbank, http://stats.oecd.org [20.12.2012]

Opielka, Michael, 2008, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek

Pfau-Effinger, Birgit / **Sakac Magdalenic**, Sladana / **Wolf**, Christof, 2009, Ansätze und Messkonzepte der international vergleichenden Sozialforschung unter den Bedingungen der Globalisierung, Wiesbaden

Raddatz, Guido, 2012, Chancengerechtigkeit, Bildung und Soziale Marktwirtschaft, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 118, Berlin

Rawls, John, 1971, A Theory of Justice, Cambridge (Mass.)

Reuter, Norbert, 2000, Generationengerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik. Eine finanzwissenschaftliche Analyse staatlicher Haushalts- und Rentenpolitik, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 30. Jg., Nr. 121, S. 547–566

RHI – Roman Herzog Institut (Hrsg.), 2009, Was ist Gerechtigkeit – und wie lässt sie sich verwirklichen? Antworten eines interdisziplinären Diskurses, RHI-Diskussion, Nr. 11, München

RHI, 2010, Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Antworten der empirischen Gerechtigkeitsforschung, München

Schäfer, Holger / **Schmidt**, Jörg / **Stettes**, Oliver, 2013, Beschäftigungsperspektiven von Frauen. Eine arbeitsmarktökonomische Analyse im Spiegel der Gleichstellungsdebatte, IW-Positionen, Nr. 57, Köln

Schraad-Tischler, Daniel / **Hellmann**, Thorsten / **Azahaf**, Najim, 2011, Soziale Gerechtigkeit in der OECD. Wo steht Deutschland?, Gütersloh

Sen, Amartya K., 2010, Die Idee der Gerechtigkeit, München

Siegel, Nico A., 2007, Sozialpolitik im internationalen Vergleich von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: Schmidt, Manfred G. / Schmidt, Tobias / Siegel, Nico A. / Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.), Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich, Wiesbaden, S. 221–224

Smith, Adam, 2009, Der Wohlstand der Nationen. Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes, Frankfurt am Main

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2011, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Wiesbaden

Stettes, Oliver, 2013, Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt. Sonderauswertung des Unternehmensmonitors Familienfreundlichkeit 2013, Köln

Suntum, Ulrich van, 2004, Methodische Probleme des Benchmarking. Der Bertelsmann-Benchmarking-Index, Münster

Svallfors, Stefan, 1997, Worlds of Welfare and Attitudes to Redistribution. A Comparison of Eight Western Nations, in: European Sociological Review, Vol. 13, No. 3, S. 283–304

Vanberg, Viktor J., 2007, Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Idee und Kritik der Sozialen Marktwirtschaft, in: Empter, Stefan / Vehrkamp, Robert B. (Hrsg.), Soziale Gerechtigkeit. Eine Bestandsaufnahme, Gütersloh, S. 25–50

Vehrkamp, Robert B. / **Kleinsteuber**, Andreas, 2007, Soziale Gerechtigkeit, Ergebnisse einer repräsentativen Parlamentarier-Umfrage, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh

Weltbank, 2012, Datenbank, http://data.worldbank.org [20.12.2012]

Wisdorff, Flora, 2012, Von der Leyen empfiehlt Europa den deutschen Weg, in: Die Welt, http://www.welt.de/politik/deutschland/article106362411/Von-der-Leyen-empfiehlt-Europa-den-deutschen-Weg.html [23.5.2012]

Kurzdarstellung

In modernen Gesellschaften steht das Thema Gerechtigkeit ganz oben auf der politischen Agenda. Viele Menschen sind der Ansicht, die soziale Gerechtigkeit habe in den letzten Jahren abgenommen. Unklar bleibt dabei, was unter Gerechtigkeit verstanden wird. Der Gerechtigkeitsindex des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln erfasst das Phänomen anhand von sechs verschiedenen Dimensionen (Bedarfs-, Leistungs-, Chancen-, Einkommens-, Regel- und Generationengerechtigkeit), um die Veränderungen von 2000 bis 2010 nachzuzeichnen. Dabei werden auf Basis von über 30 Einzelindikatoren (zum Beispiel Gini-Koeffizienten oder Jugendarbeitslosigkeit) die Entwicklungen in 28 OECD-Staaten messbar und vergleichbar gemacht. Deutschland erreichte im Jahr 2010 insgesamt Rang 9. Lediglich in den Bereichen der Chancen- und der Generationengerechtigkeit gibt es deutliche Verbesserungspotenziale. Ein Abgleich dieser Ergebnisse mit einer aktuellen Bevölkerungsumfrage zur Gerechtigkeit in Deutschland zeigt, wie stark das subjektive Gerechtigkeitsempfinden von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität abweicht.

Abstract

In modern societies fairness stands right at the top of the political agenda. Many people are convinced that over the last few years our society has become less just, though what exactly is meant by the term remains unclear. The Fairness Index maintained by the Cologne Institute for Economic Research (IW Köln) captures the phenomenon in six different dimensions (basic needs; just rewards; equal opportunities; fair incomes; the same rules for all; and fair distribution between generations) and tracks the changes from 2000 to 2010. Over 30 separate indicators (Gini coefficients and youth unemployment, for example) make it possible to measure and compare developments in 28 OECD countries. In 2010 Germany was ranked 9th overall. Only in terms of equal opportunities and fair distribution between generations is there clear scope for improvement. A comparison of these findings with a recent opinion poll on fairness in Germany reveals the extent to which subjective perceptions of justice diverge from the societal and economic reality.

Die Autoren

Prof. Dr. rer. pol. **Dominik H. Enste**, geboren 1967 in Arnsberg; Ausbildung zum Bankkaufmann; Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Köln, Dublin und Fairfax (Virginia) sowie Promotion in Köln; von 1997 bis 2010 Lehrbeauftragter und seit 2010 Vertretungsprofessor für Business Ethics und Behavioral Economics an der Fachhochschule Köln; seit 2003 im Institut der deutschen Wirtschaft Köln, seit 2011 Leiter des Kompetenzfelds „Institutionenökonomik", seit 2012 Geschäftsführer der IW Akademie; seit 2007 Dozent an der Universität zu Köln.

Dipl.-Volksw. **Heide Haas**, geboren 1987 in Bergisch Gladbach; Studium der Volkswirtschaftslehre und Soziologie in Köln; seit 2012 Economist am Institut der deutschen Wirtschaft Köln im Kompetenzfeld „Institutionenökonomik" und seit 2013 im Kompetenzfeld „Immobilienökonomik"; Lehrbeauftragte an der Fachhochschule Köln.

M. Sc. **Jana Wies**, geboren 1987 in Köln; Studium der Volkswirtschaftslehre in Köln; von August 2012 bis Januar 2013 im Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Referentin im Kompetenzfeld „Institutionenökonomik"; seit Januar 2013 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Wirtschaftswissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal.